

Anträge

Inhaltsverzeichnis

A - Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
A01	Selbstwirksamkeit stärken – Eine Kultur der Mitbestimmung in allen Lebensbereichen DGB-Bezirksvorstand Sachsen <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	8
A02	AfD-Verbot prüfen DGB-Bezirksjugendausschuss Sachsen <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	14
A03	Gewalt an Frauen entschlossen und wirksam entgegentreten DGB-Bezirksfrauenausschuss Sachsen <i>angenommen</i>	15
A04	Älter werden in Würde, ohne Diskriminierung DGB SV Dresden <i>angenommen</i>	17

B - Gute Arbeit, Transformation und Wirtschaft

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
B 01	Mehr Geld - mehr Urlaub - mehr Mitbestimmung - Tarifbindung in Sachsen erhöhen! DGB-Bezirksvorstand Sachsen <i>angenommen</i>	22
B 02	Gute Arbeit in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten DGB-Bezirksvorstand Sachsen <i>angenommen</i>	24
B 03	Vorausschauende Strukturpolitik: Transformation beteiligungsorientiert gestalten DGB-Bezirksvorstand Sachsen <i>angenommen</i>	26
B 04	Mehr regionale Wertschöpfung ermöglichen - robuste local Content Regelungen einführen! IG Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen <i>angenommen</i>	29
B 05	Endlich gleiche Löhne für gleiche und gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer DGB-Bezirksfrauenausschuss Sachsen <i>angenommen</i>	30
B 06	Bundeseinheitliche Regelung für mobiles Arbeiten, Home-Office und Remote-Arbeit DGB-Stadtverband Chemnitz <i>angenommen</i>	32
B 07	Fördermittelbereitstellung für die Umsetzung der EU-Trinkwasser- und Kommunalabwasserrichtlinie in der Wasserwirtschaft IGBCE Nordost <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	34
B 08	Regionalen industriellen Wandel gestalten - Einen Plan für Südwestsachsen entwickeln. DGB-Stadtverband Chemnitz <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	36
B 09	Für eine gerechte und nachhaltige Verkehrspolitik in Sachsen EVG Süd-Ost <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	39

C - Gute Aus- und Weiterbildung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
C01	Bildungszeit endlich auch für Sachsen DGB-Bezirksvorstand Sachsen <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	40
C02	Anspruch auf Bildungsurlaub in Sachsen IGBCE Nordost <i>angenommen als Material zu Antrag C01</i>	41
C03	Gute Standards für das Duale Studium schaffen DGB-Bezirksjugendausschuss Sachsen <i>angenommen</i>	42
C04	Duales Studium stärken IGBCE Nordost <i>angenommen als Material zu Antrag C03</i>	44
C05	Gutes Studium in Sachsen ermöglichen DGB-Bezirksjugendausschuss Sachsen <i>angenommen</i>	45
C06	Gute Ausbildung in Sachsen sichern DGB-Bezirksjugendausschuss Sachsen <i>angenommen</i>	49
C07	Ein Azubiwerk für Sachsen DGB-Bezirksjugendausschuss Sachsen <i>angenommen</i>	51
C08	Kita-Finanzierung überarbeiten und Eltern entlasten GEW Sachsen, ver.di Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen <i>angenommen</i>	53

D - Sozialpolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · <i>Empfehlung</i>	Seite
D01	Paritätische Pflegeversicherungsbeiträge in Sachsen IGBCE Nordost <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	54

E - Öffentlicher Dienst

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · <i>Empfehlung</i>	Seite
E01	Wir brauchen einen zukunftsfähigen und personell gut aufgestellten öffentlichen Dienst. DGB-Bezirksvorstand Sachsen <i>angenommen</i>	55

F - Organisationspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · <i>Empfehlung</i>	Seite
F01	Jugendräume in den Regionen DGB-Bezirksjugendausschuss Sachsen <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	59

R-01 Resolution: Solidaritätsbekundung der DGB-Konferenz Sachsen zum Standort O-I
Bernsdorf

61

Antrag A01: Selbstwirksamkeit stärken – Eine Kultur der Mitbestimmung in allen Lebensbereichen

Laufende Nummer: 18

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Sachsen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie

- 1 Das Jahr 2029 wird ein entscheidendes Jahr. Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl,
2 Kommunalwahlen, Sozialwahlen und in den meisten Landkreisen auch Landratswahlen.
3 Alles ballt sich in diesem Jahr. Angesichts der Bedrohung durch die extreme Rechte
4 und dem enormen Zuspruch für diese Kräfte aus der Mitte der Gesellschaft stellt sich
5 die Frage, wie wir die Demokratie und unsere Freiheit auch nach 2029 erhalten können.
6 Bis 2029 haben wir noch drei Jahre Zeit, die wir nutzen werden, um unsere Demokratie
7 zu stabilisieren. Ein erster zentraler Meilenstein sind für uns die Betriebs- und
8 Personalratswahlen 2026.
- 9 Für uns als freie Gewerkschaften ist eine funktionierende soziale und liberale
10 Demokratie das Fundament unserer Tätigkeit. Ein Blick in die Geschichte und in andere
11 Länder zeigt, dass überall dort, wo demokratische Rechte beschränkt werden, auch die
12 Rechte der freien Gewerkschaften beschränkt werden. Mehr noch: Gerade in rechten
13 Autokratien sind es häufig zuerst unabhängige Gewerkschafter*innen, die verfolgt und
14 drangsaliert werden, weil sie ein unabhängiges Machtzentrum darstellen, das
15 kollektive Interessen vertritt, sie viele Kolleginnen und Kollegen organisieren und
16 sie befähigen für ihre Rechte einzutreten. Der Blick in andere Länder zeigt auch: Die
17 Tendenzen in Deutschland sind kein Einzelphänomen. Es sind global wirkende
18 Veränderungsprozesse, die die Menschen weltweit unter Druck setzen und
19 Deglobalisierung, Nationalismus und Autokratien Vorschub leisten.
- 20 Wegen unserer klaren Grundhaltung und aus wohlverstandenem Eigeninteresse – werden
21 wir uns mit aller Kraft für eine lebendige Demokratie in Sachsen einsetzen. Es gilt
22 unser Angebot an alle demokratischen Akteure der Zivilgesellschaft, der Parteien und
23 Verbände, gemeinsam den die Demokratie zerstörenden Kräften eine neue Kultur der
24 Mitbestimmung und Mitgestaltung aller Lebensbereiche entgegenzusetzen. Der
25 Verunsicherung von Menschen, in einer Zeit rasanter Veränderungen und Krisen, wollen
26 wir abhelfen. Hier helfen passende Formen der Mitwirkung, positive, glaubwürdige
27 Zukunftserzählungen und natürlich soziale Sicherheit und Gerechtigkeit.
- 28 Ein Teil dieser Demokratiearbeit wird immer auch eine klare Auseinandersetzung mit
29 der extremen Rechten sein. Ein AfD-Verbotsverfahren auf Bundesebene muss jetzt
30 ernsthaft geprüft werden. Wenn sich zweifelsfrei herausstellt, dass die AfD aktiv
31 gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung (FDGO) kämpft, gebietet es der
32 Geist unseres Grundgesetzes, dass ein Verbotsverfahren auch eingeleitet wird.
- 33 Das Wirken des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften für eine lebendige Demokratie
34 geht aber weit darüber hinaus.
- 35 Dem Motto unseres verstorbenen ehemaligen DGB-Vorsitzenden Michael Sommers folgend:
36 „Wir sind parteipolitisch unabhängig, aber nicht politisch neutral!“ verfolgen wir
37 die folgenden zentralen Ansätze zur Stärkung der demokratischen Selbstwirksamkeit!

38 **1. Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung.**

39 Die Betriebs- und Personalratswahlen 2026 sind ein wichtiger erster Meilenstein der
40 Gewerkschaften zur Demokratiestärkung. Wir begreifen die Betriebsratswahlen 2026 als
41 einen Auftakt zu einem Prozess zur Stärkung der Stimme der Beschäftigten bis zum
42 Wahljahr 2029.

43 Als DGB Sachsen begleiten wir die Betriebs- und Personalratswahlen aktiv, um für eine
44 breite Teilnahme zu werben und zu verdeutlichen, welche fundamentale Bedeutung die
45 betriebliche Mitbestimmung für unsere (Wirtschafts-)Demokratie hat.

46 Auch auf der politischen Bühne werden wir über die Betriebsratswahlen hinaus deutlich
47 machen, welche zentrale Rolle die betriebliche Mitbestimmung und die
48 Unternehmensmitbestimmung für unsere Demokratie hat. Wir müssen sie weiter ausbauen.
49 Die Behinderung von Betriebsratswahl muss gesellschaftlich geächtet und juristisch
50 verfolgt werden. Wir streben die echte paritätische Besetzung in den Aufsichtsräten
51 an.

52 **2. Unseren Einsatz für gute Arbeit politisieren**

53 Dem Wunsch mancher Kolleginnen und Kollegen, man möge doch als Gewerkschaft weniger
54 politisch sein und sich auf die Tarifpolitik konzentrieren, setzen wir ein klares
55 „Nein, das wäre falsch!“ entgegen. Die politische Einflussnahme ist nicht nur die
56 satzungsgemäße Aufgabe des DGB, gerade jetzt ist es wichtig, dass wir uns politisch
57 einmischen, um den 8-Stunden-Tag zu verteidigen, den Mindestlohn weiter zu erhöhen,
58 für eine gute Gesundheits- und Pflegeversorgung zu kämpfen und die Rente zu sichern.
59 Gerade jetzt müssen wir politisch sein, sonst gehen unsere Rechte flöten!

60 **3. Unsere Gewerkschaftsarbeit ist Demokratiearbeit!**

61 Auch die normale Gewerkschaftsarbeit unserer DGB-Gewerkschaften ist ein
62 existentieller Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie. In Tarifauseinandersetzungen
63 erleben die Mitglieder unserer Mitgliedsgewerkschaften, dass sie innerhalb unserer
64 Wirtschaftsdemokratie handlungsfähig sind und Erfolge ersteiten können. Diese
65 Erfahrung der Selbstwirksamkeit ist für unsere Demokratie zentral. Gleichzeitig ist
66 sowohl in Tarifauseinandersetzungen, also auch in Aushandlungsprozessen im Betrieb
67 immer klar, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in einer komplexen Situation
68 bewegen, in der es unterschiedliche Interessen gibt. Sie werden in ihrer
69 Handlungsfähigkeit durch diese Zwänge und kapitalistische Strukturen beschränkt oder
70 behindert. Es gibt eben oft keine einfachen Lösungen, Beschäftigte müssen verhandeln,
71 Kompromisse machen und beharrlich sein. Diese Erfahrung, potentiell etwas erreichen
72 zu können, sich dafür aber einbringen zu müssen, das ist originäre Demokratiearbeit.
73 Als DGB werden wir diese für die Demokratie zentrale Arbeit stärker als solche
74 benennen und von allen demokratischen politischen Akteuren eine stärkere
75 Wertschätzung und Unterstützung unserer Arbeit einfordern.

76 **4. Auf die Themen setzen, die wirklich zählen!**

77 Wir leben in rasanten Zeiten, die durch eine veränderte Medien- und
78 Kommunikationswelt geprägt ist. Oft gilt die Aufmerksamkeit Themen, die zwar Klicks
79 erzeugen und den Blutdruck hochtreiben, mit dem echten Leben und den echten Sorgen
80 der Menschen aber wenig zu tun haben. Wir setzen dieser Schnappatmungs-Realität eine
81 bewusste Fokussierung auf sozio-ökonomische Themen entgegen und ermuntern alle
82 anderen demokratischen Akteure sich wieder auf die wirklich wichtigen Themen zu

83 konzentrieren. Weniger Themen, die aber intensiver bespielt werden, ist für uns der
84 Weg, um wieder besser zu den Menschen durchzudringen.

85 **5. Sicherheit für die Menschen.**

86 Das Versprechen der sozialen und liberalen Demokratie ist nicht nur, dass jede*r die
87 individuelle Freiheit hat, es ist auch immer das Versprechen, als Mensch garantierter
88 Grundrechte und Grundsicherheiten zu haben. Diese Sicherheit der Menschen muss wieder
89 stärker in den Fokus. Auch deshalb streiten wir für tarifliche Löhne und gute
90 Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten. Öffentliche Auftragsvergabe muss an
91 tarifliche Standards gebunden sein. Die Schere zwischen Arm und Reich muss sich
92 schließen, soziale Sicherheit ist kein „nice to have“, sondern der legitime Anspruch,
93 den wir an den Staat stellen.

94 **6. Wieder Visionen entwickeln**

95 Demokratie ist kein Abwehrkampf, sondern ein Versprechen. Als Gewerkschaften müssen
96 wir uns wieder verstärkt in die Entwicklung von echten Zukunftsvisionen einbringen.
97 Wie können wir in Zukunft gut und sicher leben? Wie wollen wir in Zukunft arbeiten?
98 Welche Welt und welche Werte wollen wir unseren Kindern hinterlassen? Die
99 Beantwortung dieser Fragen muss wieder mehr Platz in unserer Arbeit einnehmen und wir
100 sollten mutige und optimistische Antworten finden! Der DGB Sachsen wird gemeinsam mit
101 seinen Mitgliedsgewerkschaften einen Prozess starten, um diese mutigen und
102 optimistischen Zukunftsantworten konkreter zu benennen und zu beschreiben. Daraus
103 werden wir gemeinsam unsere Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickeln und ggf.
104 politische Projekte entwickeln, die wir gemeinsam mit unseren politischen Verbündeten
105 umsetzen wollen.

106 **7. Vorsorgen!**

107 Gleichzeitig verschließen wir nicht die Augen vor den realen Angriffen auf
108 Gewerkschafter*innen. Wir werden unsere Veranstaltungen und unsere Kolleg*innen
109 besser schützen und uns auf verschiedene Bedrohungslagen vorbereiten, um gewappnet zu
110 sein.

111 **8.Bündnispartner DGB**

112 Die Stabilisierung der Demokratie ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Deshalb sind wir
113 aktiver Bündnispartner vor Ort in den Regionen, wenn es um aktive Demokratiearbeit
114 geht. Die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen umfasst demokratische Vereine,
115 lebensweltlich und religiöse Organisationen, Sport, Kunst und demokratische Parteien
116 und Verbände. Die Integration migrantischer Perspektiven und die Stärkung deren
117 Selbstorganisationen wird der DGB Sachsen unterstützen.

118 **9.Politische Bildung und Geschichtsarbeit**

119 Demokratie braucht Demokrat*innen. Und Demokratinnen und Demokraten müssen sich
120 bilden können. Als DGB Sachsen setzen wir uns dafür ein, dass das Budget für
121 politische Bildung im Freistaat weiter erhöht wird und auch Ansätze verstärkt
122 gefördert werden, die sich an berufsaktive Gruppen wenden, ebenso wie aufsuchende
123 Ansätze politischer Bildung. Wir sind stolz darauf, dass wir die Bildungszeit für
124 Sachsen erkämpft haben und werden dafür streiten, dass sie auch umfassend genutzt
125 wird.

126 Als Gewerkschaften blicken wir auf eine lange Geschichte voller Erfolge,

127 Arbeitskämpfe, aber auch Verfolgung zurück. Wer die Zukunft bauen will, muss die
128 Geschichte kennen. Deshalb werden wir unseren Mitgliedern weiterhin Angebote zur
129 Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte machen.

Begründung

Selbstwirksamkeit stärken – Eine Kultur der demokratischen Mitbestimmung in allen Lebensbereichen

Die Demokratie in Sachsen steht in den kommenden Jahren bis zur Landtagswahl 2029 vor bedeutenden Herausforderungen auf allen Ebenen. Das betrifft insbesondere die Kommunen, den Freistaat, aber auch die Bundesebene und macht auch vor Europa nicht halt. Laut dem Sachsen Monitor zeigt sich ein besorgniserregender Trend hin zu einer Erosion demokratischer Werte in zu großen Teilen der Bevölkerung. Autoritäre Einstellungsmuster, Menschen abwertende Denkweisen und teilweise offener Rassismus ist zu weit verbreitet.

Obwohl die aktuelle persönliche Lebenssituation bei einer deutlichen Mehrheit noch als zufriedenstellend empfunden wird, sind Zukunftssorgen für die Stimmungen und verfestigte Einstellungen bestimmd. Tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen auf Grund multipler globaler Krisen der Jahre seit 2007 erzeugen eine permanente Stresssituation. Die rasanten technologischen Entwicklungen durch Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI) führen zu persönlicher Verunsicherung bei vielen Menschen. Spätestens seit Februar 2023 kommen in Europa auch die Auswirkungen vom Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen vielfältigen Belastungen aus der „Zeitenwende“ hinzu.

Die soziale Situation vieler Menschen hat sich verschärft. Prekäre Lebensbedingungen und Altersarmut gehören für viele Seniorinnen und Senioren zur Alltagsrealität. Auch die Preissteigerungen in vielen Bereichen haben die Unzufriedenheit vieler Bürgerinnen und Bürger verstärkt. Populistische Ressentiments werden fortlaufend geschürt und führen zur gesellschaftlichen Spaltung. Konflikte, wie die um Migration, werden immer wieder kulturell aufgeladen und damit verschärft. Obwohl Zuwanderung ökonomisch notwendig und humanitär unumgänglich bedingt ist, stehen bestimmte und sehr laute Teile der Bevölkerung dem ablehnend bis feindlich gegenüber.

Eine zu geringe Partizipation an politischen Prozessen führt zu einer fortlaufenden Entfremdung der Bürgerinnen und Bürgern von Parteien und wichtigen gesellschaftlichen Institutionen. Umfangreiche Analysen, wie die von Steffen Mau (und Kollegen) verdeutlichen, dass eine beunruhigend stark anwachsende wachsende Distanz zur realen demokratischen Praxis besteht. Gleichzeitig gibt es ein starkes Bedürfnis nach Orientierung. Durch die Entfernung zur alltäglichen politischen Praxis werden Entscheidungen von vielen Bürgerinnen und Bürgern als sinnentleert verstanden. Oder aber nur mürrisch getragen. Sinnfragen aber bestimmen ganz wesentlich die Motivation der Menschen.

Ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Gerechtigkeit ist die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung. Betriebsräte und Personalräte spielen eine wichtige Rolle, um die Stimmen der Beschäftigten zu artikulieren und ihre Interessen zu vertreten. Arbeit als ein wesentlicher Prozess im Alltagsleben und sozialen Integration wird zur gesellschaftlichen Stabilisierung unterschätzt. Insbesondere in Sachsen führte die jahrzehntelange politisch erzeugte Distanz zur betrieblichen Mitbestimmung auch zu gesellschaftlicher Unzufriedenheit.

Zur demokratischen Stabilisierung ist eine strikte Tarifbindung unbedingt notwendig. Um gerechte Löhne und qualitativ gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, aber auch um soziale Integration zu ermöglichen. Betriebliche Mitbestimmung und Tarifbindung stärken den sozialen Ausgleich. Von Lohnarbeit hängen die sozialen Sicherungssystem direkt ab. Mitwirkung stärkt zudem zu Erfahrungen der Selbstwirksamkeit. Die Selbstwirksamkeitserfahrungen sind entscheidend bei der Bewertung der

individuellen Situation. Erst recht in Krisensituationen und damit verbundenen Unsicherheiten.

Beteiligung und Zusammenhalt ist der beste Weg zur Resilienz gegenüber demokratiefeindlichen Einstellungen. Ein starkes Engagement der Bürger in Form von Ehrenamtlichkeit ist fundamental für eine lebendige Zivilgesellschaft. Kulturelle Vielfalt, religiöse, lebensweltorientierte und sportliche breite Beteiligungsmöglichkeiten fördern Austausch und das Zusammengehörigkeitsgefühl. Sie stifteten eine gesellschaftlich stärkende Identität.

Dieses Engagement in und mit der Zivilgesellschaft muss jedoch auf allen staatlichen Ebenen aktiv gefördert werden. Insbesondere in den Bereichen, die die lokale Gemeinschaft stärken und den sozialen Zusammenhalt fördern. Zivilgesellschaftliches Engagement ist in vielen Bereichen besonders stark mit der beruflichen Existenz verknüpft. Das ist das zentrale Ergebnis der Enquetekommission des Deutschen Bundestages. Ehrenamtsdienste müssen folgerichtig mit den Anforderungen aus den Jobs verknüpft werden. Bildungsfreistellungen sind zur fortlaufenden Qualifizierung, aber auch zur Motivation wichtig. Politische Bildung ist ein wichtiges Element zur Auseinandersetzung mit den zentralen Werten unserer Gesellschaft. In einer verunsicherten Welt ist es unabdingbar, sich immer wieder mit historischen Wurzeln und dem Kern unserer freiheitlichen Grundordnung zu beschäftigen. Dies ist niemals ein abgeschlossener Prozess, so wie Freiheit immer wieder aufs Neue errungen und verteidigt werden muss.

Die politischen Prioritäten müssen sich grundlegend ändern. Gute Beschäftigungsbedingungen, faire Löhne und soziale Sicherheit sind dringliche Anforderungen, die insbesondere im Hinblick auf den technologischen Wandel berücksichtigt werden müssen. Die Herausforderungen des digitalen Wandels erfordern ein Umdenken, um die Beschäftigten auf die neuen Anforderungen vorzubereiten und ihre Sicherheit zu garantieren. Fundamentale strukturelle Herausforderungen sind zu meistern, um Vertrauen in demokratische Handlungsfähigkeit zu erreichen.

Die Alterssicherung ist eines der zentralen Themen für die Menschen in Sachsen. Aufgrund der Brüche in der Erwerbsbiografie, verursacht durch Arbeitslosigkeit oder prekären Beschäftigungsverhältnissen, erhalten viele Menschen Rentenbezüge, die unter dem Grundsicherungsniveau liegen. Es ist unumgänglich, hier umfassende Reformen einzuleiten, um die Altersvorsorge zu sichern und eine würdevolle Existenz im Alter zu garantieren.

Zudem sind unabänderliche ökologische Herausforderungen auf Grund der Dekarbonisierung der Wirtschaft zu integrieren, um eine nachhaltige Entwicklung und damit die Sicherung der Lebensgrundlagen zu gewährleisten. Der Einsatz von ökologischen und sozialen Standards muss Hand in Hand gehen, um die Lebensqualität für alle Bürger zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen. Die Akzeptanz der notwendigen Wandelprozesse muss für die Stabilisierung der Demokratie politisch wesentlich aktiver flankiert werden.

Die DGB-Bezirkskonferenz Sachsen legt einen starken Fokus auf die Verbesserung der demokratischen Teilhabe, die Stärkung der betrieblichen Strukturen, ein gerechtes und sicheres Arbeitsumfeld sowie die Förderung der Zivilgesellschaft. Eine ausgleichende Politik muss vor allem kollaboratives Miteinander fördern und bestehenden Herausforderungen angehen und eine gerechtere Zukunft für alle Menschen in Sachsen schaffen.

Der Ausgleich von unterschiedlichen Lebensbedingungen in Stadt und Land sind von enormer Bedeutung. Die Würde jedes Menschen zu schützen ist, wie es das Grundgesetz vorschreibt, Ziel aller staatlichen Interventionen und Rahmensexsetzungen. Konsequent müssen antidemokratische, vor allem rechtsextremistische Tendenzen begegnet werden.

Betriebs- und Personalratswahlen 2026

Die Betriebs- und Personalratswahlen 2026 sind ein wichtiger erster Meilenstein der Gewerkschaften zur Demokratiestärkung. Wir begreifen die BR-Wahlen 2026 als einen Auftakt zu einem Prozess bis zum

Wahljahr 2029. Die Gewerkschafter*innen haben sich bundesweit bereits zu folgenden strategischen Hauptpunkten verständigt:

1. **Rechtssicherheit** ist entscheidend zur **Wahrung der Legitimität** von Betriebsratswahlen als wichtigstem Grundpfeiler innerbetrieblicher Demokratie. Eine gezielt geplante und umgesetzte, formfehlerfreie Betriebsratswahl ist der wichtigste Schutz gegen rechtsextreme Versuche der Delegitimierung oder Unterwanderung.
2. Indem Gewerkschafter*innen **Wahlverfahren absichern**, rechtsextremen Kandidat*innen aktiv begegnen, Risikobetriebe früh begleiten und eine sichtbare Präsenz mit positiven Mitbestimmungserfahrungen verbinden, lässt sich rechte Einflussnahme blockieren.
3. **Betriebliche Handlungsfähigkeit** bleibt nur **erhalten**, wenn Gewerkschafter*innen ihre Kommunikationsstärke gezielt ausbauen. Rechte Narrative greifen dort, wo Sorgen ungehört bleiben. Eine offene, dialogorientierte Kommunikation vor Ort – ohne Ausweichen, aber frei von moralischer Belehrung – schaffen Vertrauen, stärkt die Selbstwirksamkeit der Belegschaften und entzieht rechter Propaganda den Resonanzboden. Menschenfeindliche Positionen dürfen nicht toleriert werden, sondern müssen klaren Widerspruch nach sich ziehen.
4. Die **Stärkung der Resilienz und die Bereitstellung von Schutz** für engagierte Kolleg*innen auf allen Ebenen ist notwendige Erfolgsbedingung für alle Maßnahmen. Betriebsräte, Vertrauensleute, Wahlvorstände, hauptamtliche Gewerkschafter*innen und andere aktive Kolleg*innen müssen sich sicher sein können, ihre Gewerkschaft hinter sich zu haben.
5. Die Anstrengungen zur Eindämmung rechter Einflussnahme und Stärkung demokratischer Akteure bei den Betriebsratswahlen kann genutzt werden, um gewerkschaftliche Verankerung in der betrieblichen Mitbestimmung nachhaltig zu sichern und auszubauen. Dafür braucht es ein klares Kommittent der DGB-Gewerkschafter*innen, eine langfristige Strategie zu fahren.

Antrag A02: AfD-Verbot prüfen

Laufende Nummer: 26

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Sachsen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie

1 Der DGB Sachsen fordert den DGB-Bundesvorstand auf, sich für die Einleitung eines
2 Prüfverfahrens zum Verbot der AfD einzusetzen. Der DGB Sachsen fordert die sächsische
3 Staatsregierung auf, sich der angekündigten Bundesratsinitiative des Landes Berlins
4 anzuschließen. Damit muss die Struktur und staatliche Finanzierung von gesichert
5 rechtsextremen Netzwerken über die AfD unterbunden werden. Ein Prüfverfahren ist ein
6 legitimes Mittel einer wehrhaften Demokratie zum Schutz des Grundgesetzes und der
7 offenen, pluralistischen Gesellschaft in Deutschland. Gleichzeitig ist dem DGB
8 Sachsen bewusst, dass ein solches Verfahren nicht das Gedankengut von AfD-
9 Anhänger*innen und Sympathisant*innen ändern wird. Dafür braucht es eine Politik, die
10 die ökonomische Situation der Menschen über Tarifverträge und einen starken
11 Sozialstaat absichert, demokratische Teilhabemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger
12 organisiert und die Rechte zur freien Entfaltung stärkt.

Begründung

Aus gewerkschaftlicher Perspektive steht die AfD in einem fundamentalen Widerspruch zu unseren Grundwerten – insbesondere zu Solidarität, Gleichheit, Antidiskriminierung und der Verteidigung demokratischer Rechte. Die AfD tritt immer wieder durch rassistische, antisemitische, nationalistische und gewerkschaftsfeindliche Aussagen und Positionen in Erscheinung. Ihre Programmatik und ihr politisches Wirken zielen auf die Spaltung der Gesellschaft – entlang von Herkunft, Religion oder sexueller Identität – und stehen somit im klaren Gegensatz zur gewerkschaftlichen Idee der Einheitsgewerkschaft, die alle Beschäftigten unabhängig von Herkunft oder Weltanschauung vertritt.

Darüber hinaus lässt die zunehmende Radikalisierung großer Teile der AfD, insbesondere in Landesverbänden und der Jugendorganisation "Junge Alternative", eine Nähe zu rechtsextremen und verfassungsfeindlichen Bestrebungen erkennen. Dies gefährdet nicht nur die demokratische Ordnung, sondern auch das solidarische Miteinander in Betrieben und Gesellschaft.

Gewerkschaften haben eine besondere Verantwortung, Demokratie, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit zu schützen. Ein Verbot einer Partei ist ein schwerwiegender Eingriff in die politische Ordnung und muss rechtlich sorgfältig geprüft werden. Angesichts der Entwicklungen innerhalb der AfD ist es aus gewerkschaftlicher Sicht notwendig, ein mögliches Parteiverbot durch das Bundesverfassungsgericht ernsthaft in Erwägung zu ziehen, um die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verteidigen und die Interessen aller Beschäftigten zu wahren.

Antrag A03: Gewalt an Frauen entschlossen und wirksam entgegentreten

Laufende Nummer: 2

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Sachsen
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie

- 1 Der DGB Sachsen setzt sich dafür ein, Strukturen gegen häusliche Gewalt zu stärken
2 und sexuelle Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz wirksame entgegenzutreten. Das
3 jede elfte Beschäftigte schon einmal am Arbeitsplatz sexuell belästigt wurde, ist für
4 uns nicht hinnehmbar. Politik und Gesellschaft müssen viel mehr dafür tun, dass
5 Frauen am Arbeitsplatz und in ihrem häuslichen Umfeld vor Gewalt geschützt sind.
- 6 1. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist für die Betroffenen schwerwiegend und
7 wird dennoch in den meisten Betrieben kaum bzw. überhaupt nicht thematisiert. Es ist
8 daher wichtig, einen gewerkschaftsübergreifenden Austausch insbesondere für Betriebs-
9 und Personalräte*innen anzubieten und über die bestehenden DGB-Strukturen eine
10 Beratungs- und Austauschmöglichkeit herzustellen.
- 11 2. Die Europäische Union setzte mit der Ratifizierung ILO-Konvention 190 ein starkes
12 und weltweit verbindliches „Null-Toleranz“-Signal gegen Gewalt gegen Frauen am
13 Arbeitsplatz. Trotzdem wird sexuelle Belästigung in den meisten Betrieben Sachsens
14 nicht oder nur unzureichend thematisiert, was die DGB-Frauen Sachsen dazu motiviert,
15 dieses Tabuthema mit Zahlen, Daten und Fakten stärker sichtbar zu machen. Mit einer
16 Umfrage unter Sachsens Beschäftigten soll dazu notwendiges Zahlenmaterial geliefert
17 werden.
- 18 3. Ein Schwerpunkt sollte dabei die digitale Gewalt am Arbeitsplatz bilden.
19 Hatespeech, Cybermobbing, Identitätsdiebstahl aber auch Stalking am Arbeitsplatz sind
20 Ausprägungen von digitaler Gewalt. Nur wenige Studien geben darüber Auskunft, welche
21 Auswirkung Cyberbelästigung im Arbeitskontext hervorrufen. Dennoch ist es wichtig,
22 dieses Thema bei Betriebs- und Personalräte*innen zu thematisieren und Handlungshilfen
23 anzubieten.
- 24 4. Die Verhinderung von Gewalt und sexueller Belästigung muss stärker als bisher in
25 den Arbeits- und Gesundheitsschutz integriert werden. Sie ist Teil der
26 Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Frauen müssen sich darauf verlassen können, dass
27 sie in ihrem Arbeitsumfeld weder Gewalt noch sexueller Belästigung ausgesetzt sind.
- 28 5. Für den Ausbau der Frauenschutzeinrichtungen, ihre flächendeckende Finanzierung
29 sowie anderer Hilfestrukturen und Konzepte zum Kampf gegen Gewalt an Frauen und
30 Mädchen ist die Umsetzung des Landesaktionsplans eine wichtige Säule. Mit dem
31 Beschluss des Gewalthilfegesetzes auf Bundesebene wurde nun ein längst überfälliger
32 Schritt gemacht. Da die Finanzierung dieses Hilfesystems aber erst ab 2027 für zehn
33 Jahre gilt, fordern wir die Staatsregierung auf, die notwendige Finanzierung zur
34 Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt unverzüglich sicherzustellen. Dabei
35 geht es um eine bedarfsgerechte und verlässliche Finanzierung, um den Ausbau und
36 Unterhalt der Frauenhäuser dauerhaft zu sichern und mit mehr Personal auszustatten
37 sowie für mehr Schutzwohnungen und Beratungsstellen zu sorgen.

38 6. Der DGB Sachsen soll sich verstärkt der gemeinsamen Bündnisarbeit mit den
39 entsprechenden lokalen Stellen widmen, um gemeinsam stärker auf das Thema häusliche
40 Gewalt aufmerksam zu machen, insbesondere am Tag der Gewalt gegen Frauen. Es bedarf
41 einer stärkeren Sichtbarkeit mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Mit konkreten
42 Spendenaktionen wie „Ein Päckchen - Von uns, für dich“ soll der DGB zur Unterstützung
43 von Frauen, die Schutz in Frauenhäusern suchen, beitragen.

Begründung

Auch Jahre nach der #metoo Kampagne steht der Kampf gegen sexuelle Belästigung auf der Tagesordnung auch die Umsetzung der ILO-Konvention 190 muss voll umfänglich in nationales Recht umgewandelt werden.

Insbesondere in Sachsen ist zu befürchten, dass durch eine rigide Sparpolitik, weitere Hilfsprojekte für Frauen dem Rotstift zum Opfer fallen. Die bereits jetzt zu wenigen Plätzen in den Frauenschutzhäusern oder die viel zu wenigen Beratungsangebote, werden durch Haushaltskürzungen noch stärker eingeschränkt.

Antrag A04: Älter werden in Würde, ohne Diskriminierung

Laufende Nummer: 8

Antragsteller*in:	DGB SV Dresden
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie

1 Der DGB-Bezirk Sachsen unterstützt den DGB-Seniorenarbeitskreis Sachsen gegenüber der
2 Sächsischen Staatsregierung bei den folgenden Forderungen bzw. macht sich die ihn
3 betreffenden Forderungen zu Eigen.

4 Für ein modernes Altersbild

5 Ältere Kolleg*innen im DGB-Bezirk Sachsen sind auch nach ihrer Berufstätigkeit weiter
6 in ihren Gewerkschaften und im DGB-Seniorenarbeitskreis Sachsen ehrenamtlich aktiv.
7 Sie unterstützen gewerkschaftliche Aktionen und erwarten, dass Anliegen in eigener
8 Sache gehört und unterstützt werden. Ihre Lebensumstände erfordern ein modernes
9 Altersbild. Wir brauchen dringend eine gesellschaftliche Kultur in der Senior*innen
10 nicht auf passive Leistungsempfänger reduziert, sondern als aktive Mitbürger*innen
11 gesehen und akzeptiert werden.

12 Ältere Menschen erwarten Wertschätzung und Respekt vor ihrer Lebensleistung, fordern
13 Teilhabe ein und engagieren sich gesellschaftlich. Sie haben heute eine viel
14 selbstbewusstere Haltung und wollen selbstbestimmt, gesund, mit Energie und Tatkraft
15 ihr Leben in den verschiedenen Phasen des Älterwerdens gestalten. Die zentrale
16 Pflege- und Rentenpolitik ist zwar ein zentraler Bestandteil, jedoch nicht
17 ausreichend, um alle Aspekte des Älterwerden zu erfassen und zu adressieren.

18 Bessere Mitwirkung von Senior*innen

19 Es ist dringend notwendig, die Mitwirkung älterer Menschen in kommunalen
20 Angelegenheiten durch ein Senior*innenmitwirkungsgesetz in Sachsen zu verbessern und
21 die Beteiligung von Senior*innen damit auch gesetzlich abzusichern. Hierbei muss
22 sichergestellt werden, dass alle in einer Kommune lebenden Senior*innen über das
23 aktive und passive Wahlrecht zur Wahl ihrer Vertretung verfügen.

24 Als Basis für die Gestaltung eines Senior*innenmitwirkungsgesetzes soll der DGB-
25 Entwurf für ein Senior*innenmitwirkungsgesetz betrachtet werden, den der DGB-
26 Arbeitskreis Seniorenpolitik auf Bundesebene im Dezember 2024 erarbeitet und
27 verabschiedet hat. Bei der Erarbeitung eines Senior*innenmitwirkungsgesetzes soll
28 darauf geachtet werden, dass neben den kommunalen Vertretungen auch eine Vertretung
29 auf Landesebene (Landessenior*innenbeirat) eingerichtet wird. Dieser sollte aus
30 kommunalen Vertretungen und Vertreter*innen von Senior*innenorganisationen etc. in
31 Sachsen gebildet werden und mit entsprechenden Mitwirkungs- bzw. Beteiligungsrechten
32 auf Ebene der Landesgesetzgebung ausgestattet sein. Der DGB als Organisation vertritt
33 nicht nur Arbeitnehmer*innen, sondern mit dem DGB-Seniorenarbeitskreis Sachsen
34 ehemalige Arbeitnehmer*innen. Der DGB-Bezirk Sachsen soll ihn deshalb mit allen ihm
35 zur Verfügung stehenden Mitteln weiter unterstützen und sich für die Belange der
36 Senior*innen einzusetzen.

37 Stärkung der kommunalen Altenhilfestrukturen – Gesund und fit im Alter

38 Der Ausbau der kommunalen Strukturen zur Altenhilfe ist auf Landesebene stärker zu
39 unterstützen. Dazu sollten wichtige Initiativen und die Stärkung nebst der Ausbau von
40 Anlauf- und Beratungsstellen befürwortet und engagiert vertreten werden. Ziel muss es
41 sein, ein flächendeckendes Netz von Anlauf- und Beratungsstellen zu entwickeln, um
42 eine wohnortnahe und niederschwellige Erreichbarkeit sicherzustellen.

43 Ältere Menschen haben das Bedürfnis, möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld gesund
44 und fit zu bleiben. Deshalb ist es dringend notwendig, eine entsprechende ortsnahen
45 Infrastruktur für Prävention und Versorgung auszubauen – je mehr Menschen länger
46 gesund und aktiv bleiben, umso mehr wird auch die Pflegeversorgung entlastet.

47 Daher ist eine wohnortnahe Präventionsberatung notwendig. Maßgebend sind hierfür
48 lokalen Senior*innenbüros oder ähnliche Einrichtungen, die ggf. etabliert oder
49 ausgebaut werden können. Flankierend muss der Freistaat Sachsen entsprechende
50 Aktivitäten durch gezielte Förderprogramme begleitend unterstützen.

51 Angesichts des Klimawandels sind wir alle mit großen Herausforderungen konfrontiert –
52 nicht nur in der Wirtschafts- und Arbeitswelt, sondern auch im ganz normalen Alltag.
53 Hitze ist gerade für ältere Menschen ein hohes Risiko. Deshalb ist dafür Sorge zu
54 tragen, dass es in allen Kommunen Hitzeschutzpläne gibt, die auch die Bedürfnisse
55 älterer Menschen und die ambulante Pflegesituation der Bürger*innen im
56 Katastrophenfall berücksichtigen.

57 Der DGB-Bezirk Sachsen und seine Mitgliedsgewerkschaften werden aufgefordert, die
58 Verbesserung der kommunalen Altenhilfestrukturen durch Öffentlichkeitsarbeit und
59 Aufklärung zu unterstützen.

60 **Abbau von Altersdiskriminierung**

61 Ältere Menschen erfahren in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen
62 Diskriminierung: von Finanzdienstleistungen über das Gesundheitssystem, bis hin zu
63 Mobilität und öffentlicher Daseinsvorsorge. Derzeit ist Altersdiskriminierung gerade
64 im digitalen Kontext eine zunehmend größere Herausforderung. Immer häufiger werden
65 analoge Zugänge zu Dienstleistungen abgebaut, sind gar nicht mehr vorhanden oder
66 werden mit höheren Kosten, z. B. beim Ticketkauf für den ÖPNV, angeboten. Dabei wird
67 oftmals übersehen, dass viele Senior*innen weder über eine digitale Ausstattung noch
68 über finanzielle Mittel verfügen, die für eine Inanspruchnahme digitaler
69 Dienstleistungen notwendig wären. Bei Angeboten der Daseinsvorsorge oder in
70 Verwaltungen müssen analoge Zugänge daher stets gewahrt bzw. mitgedacht und
71 geschaffen werden. Die Staatsregierung ist aufgefordert, durch entsprechende
72 Bundesratsinitiativen für eine Novellierung des Allgemeinen
73 Gleichbehandlungsgesetzes, AGG, einzutreten. Es müssen wirksame Instrumente
74 geschaffen werden, um Altersdiskriminierung in allen Bereichen nachhaltig zu
75 bekämpfen. Notwendig sind Initiativen im Bundesrat, um die Verabschiedung einer
76 umfassenden europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie, die auch die
77 Altersdiskriminierung umfasst, politisch zu beschleunigen.

78 Der DGB-Bezirk Sachsen wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit Initiativen durch
79 entsprechende Kampagnen ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden können. Die
80 Weltgesundheitsorganisation, WHO, hat ein weltweites Programm, „Altersfreundliche
81 Kommunen“, aufgelegt, dass sich mit der Entwicklung entsprechender kommunaler
82 Angebote beschäftigt. Der DGB-Bezirk Sachsen soll die Beteiligung der Kommunen an

83 diesem Programm im Rahmen einer solchen Kampagne einfordern.
84 Sowohl bei einer Novellierung des AGG als auch bei der Verabschiedung einer
85 europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie ist nicht nur die Umsetzung, sondern auch
86 die Begleitung entscheidend. Regelmäßiges Monitoring über Altersdiskriminierung muss
87 Bestandteil der Strategie sein. Nur so ist überprüfbar, wie sich die Situation
88 älterer Menschen entwickelt und welche Instrumente bzw. Maßnahmen wirksam sind. Die
89 Monitoring-Berichte müssen transparent veröffentlicht werden und für alle
90 Bürger*innen einsehbar sein.

91 **Wohnen im Alter**

92 Menschen leben in Wohnungen, die nicht altersgerecht gebaut und ausgestattet sind.
93 Die demografische Entwicklung verlangt für die immer älter werdende Bevölkerung
94 senior*innengerechte Wohnformen, die einen Verbleib im gewohnten Umfeld ermöglichen.
95 Für den Bereich des individuellen Lebens in der eigenen oder der gemieteten Wohnung
96 gelten folgende Ziele und Handlungsfelder:

- 97 • die altersgerechte Anpassung der bisher genutzten Wohnung ist vorrangig zu
98 unterstützen und zu fördern,
- 99 • für eine altersgerechte Gestaltung der Wohnungen sind sachliche und finanzielle
100 Mittel zur Verfügung zu stellen. Priorität haben dabei barrierefreie, wo dies
101 nicht möglich ist, barriearme Wohnungen,
- 102 • Wohnberatungen sind verstärkt durchzuführen, kommunale Wohnberatungsstellen
103 müssen erhalten und ausgebaut werden,
- 104 • die Mieter*innenrechte auf altersgerechten Umbau sind weiterzuentwickeln. Die
105 kommunalen Wohnungsträger haben dabei Vorbildfunktion. Kommunale
106 Wohnungsbaugesellschaften können z. B. auf die Rückbaupflicht bei barrierefreiem
107 Umbau der Mietwohnung verzichten,
- 108 • bedarfsgerechtes Wohnen kann durch Wohnungstausch zwischen Senior*innen sowie
109 jungen Familien erleichtert werden. Dieser ist zu fördern und behördlich zu
110 unterstützen.

111 **Mobil bleiben**

112 Für ältere Menschen ist die Mobilität wichtig. Hierdurch wird die Teilhabe am
113 gesellschaftlichen Leben ebenso gefördert, wie auch die eigene Lebensgestaltung
114 erleichtert. Nicht nur aus umweltpolitischen Überlegungen, sondern auch wegen der
115 besseren Erreichbarkeit und Sicherheit, ist deshalb der öffentliche Nahverkehr, wie
116 auch der Fernverkehr altersgerecht zu gestalten.

117 Dazu gehört vor allem:

- 118 • Angebot (Taktung) und Preis müssen für alle attraktiv sein und Anziehungskraft
119 auslösen. Konkret bedeutet das, dass jeder Ort mindestens im Stundentakt
120 angefahren wird. Perspektivisch soll (siehe Beispiel Prag) der ÖPNV auf der
121 Kurzstrecke ein kostenloses TICKET anbieten. Auf dem Weg dahin ist Kreativität
122 bei der Tarifgestaltung gefragt: 1-Euro-Ticket, 365-Euro-Jahresticket auch für
123 Ältere (monatlich kündbar).
- 124 • bei der baulichen Gestaltung der Verkehrseinrichtungen, der Ausstattung von
125 Bussen und Bahnen ist auf die Bedürfnisse älterer Menschen und Menschen mit

126 Behinderung Rücksicht zu nehmen. Das ist z. B. durch Niederflurfahrzeuge
127 und/oder durch barrierefreie Zustiege zu erreichen.

128 • auch die Infrastruktur und die Streckenführung sind zu optimieren. Die
129 Haltestellen sind verkehrssicher und in einer Qualität zu errichten, die
130 längeres Warten ermöglicht. Dazu gehört eine Mindestanzahl von
131 Sitzmöglichkeiten, ausreichender Wetterschutz und ein Echtzeit-
132 Informationssystem über die Wartezeiten.

133 • Gehwege sind so anzulegen, dass ein Nebeneinandergehen und die Nutzung von
134 Gehhilfen möglich sind. Gehwegkanten sind auf Bodennähe abzusenken. Ausreichend
135 wäre ebenso eine Trennung zum Verkehrsbereich durch farbliche Markierung sowie
136 ausreichende Beleuchtung der Gehwege. Die Benutzung der Gehwege durch E-Scooter
137 ist zu verhindern und zu überwachen.

138 **Bildung von Senior*innen – lebenslanges Lernen**

139 Eine solidarische Gesellschaft bietet den Menschen einen unbeschränkten Zugang zu
140 Bildung und Kultur, unabhängig vom Lebensalter und vom sozialen Status. Lebenslanges
141 und lebensbegleitendes Lernen darf keine Phrase sein. Es bildet die Grundlage für ein
142 gesundes, langes und erfülltes Leben sowie gesellschaftlicher Teilhabe.

143 Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass Lernen nicht mit dem Ende der
144 Berufstätigkeit aufhört, sondern dass Angebote für ältere Menschen in allen Phasen
145 der Lebenszeit verfügbar sind. Es muss berücksichtigt werden, dass auch in kleineren
146 Kommunen oder sozialen Brennpunkten aufsuchende und zugehende Möglichkeiten des
147 Lernens gefördert werden.

148 An der Digitalisierung führt kein Weg vorbei – längst ist sie in vollem Gang, prägt
149 unsere Gesellschaft, Wirtschaft und unseren Staat auf neue Weise. Im Angesicht des
150 immer schnelleren Tempos, in dem die Digitalisierung voranschreitet, müssen ältere
151 Menschen besser befähigt werden, mit dieser gesellschaftlichen Entwicklung
152 mitzuhalten, um nicht ausgegrenzt zu werden. Daher sind Landes- und Kommunalpolitik
153 angehalten, durch geeignete wohnortnahe Bildungs- und Hilfsangebote die digitale
154 Teilhabe aller Menschen, auch von Senior*innen, zu ermöglichen. Dazu gehört auch die
155 Unterstützung der Anschaffung oder des Betriebs der digitalen Endgeräte für
156 einkommensschwache Bürger*innen.

157 Es braucht eine Strategie, die Bildung für Senior*innen systematisch entwickelt und
158 koordiniert. Eckpfeiler dieser Strategie müssen sein:

- 159 • Erhaltung und Ausbau des Angebots der Volkshochschulen,
- 160 • senior*innengerechte Ausrichtung von Bildungsangeboten,
- 161 • Unterstützung aller weiteren bürgerschaftlichen Bildungseinrichtungen und -
162 angebote,
- 163 • kostenlose Lernangebote zum Umgang mit Smartphone, Tablet und Laptop, wohnortnah
164 bzw. aufsuchend z. B. in Pflegeheimen oder in Mehrgenerationenhäusern,
- 165 • Unterstützung von Senior*innen bei Anschaffung und Inbetriebnahme digitaler
166 Endgeräte.

167 Der DGB-Bezirk Sachsen wird aufgefordert, eine solche Strategie in Gesellschaft und
168 Politik umfassend zu unterstützen und dafür einzutreten.

169 **Mit Sicherheit in Sicherheit**

170 Tradierte Aufgaben von Polizei und Ordnungsbehörden sind die Verfolgung von
171 Straftaten und die Abwehr von Gefahren für die Menschen. Es gibt immer mehr ältere
172 Menschen in einer immer komplexer werdenden Welt. Die Medienpräsenz von Verbrechen,
173 Globalisierung und Digitalisierung des menschlichen Lebens führen insbesondere bei
174 älteren Menschen zu Verunsicherung und Ängsten.

175 Neben diesen Aufgaben muss deshalb von Polizei und Ordnungsbehörden die Prävention
176 als dritte Aufgabe im aller weitesten Sinn erkannt, angenommen und ausgebaut werden.
177 Es geht darum, die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit den objektiven Gegebenheiten
178 anzupassen, d. h. in allererster Linie geht es um Information und Aufklärung. Weitere
179 Bausteine sind Aufklärung über neue und alte Betrugsmaschen, insbesondere solche, bei
180 denen Senior*innen als potentielle Opfer bzw. Zielgruppe infrage kommen.

181 Bei Ordnungs- und Sicherheitspolitik geht es um Beteiligung und Einbindung.
182 Polizeiarbeit ist höchst komplex geworden und wird zunehmend hinterfragt. Deshalb ist
183 die Polizei gefordert, die Bürger*innen einzubinden und unter Beachtung des
184 Datenschutzes Transparenz herzustellen.

185 Damit die Menschen in unseren Kommunen nicht nur sicher sind, sondern sich auch
186 sicher fühlen, sind folgende Maßnahmen in Betracht zu ziehen und durch den DGB-Bezirk
187 Sachsen zu bewerben:

- 188 • eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsbehörden,
- 189 • die Bildung von sicherheits- und kriminalpräventiven Gremien unter Einbindung
190 verschiedener gesellschaftlicher Gruppen in unseren Kommunen,
- 191 • die Bestellung und Ausbildung von Senior*innen als -Sicherheitsberater*innen,
- 192 • Seminare und Veranstaltungen zur Kriminal- und Gewaltprävention, sowie zu ganz
193 konkreten Phänomenen in der jeweiligen Stadt / im jeweiligen Dorf oder im
194 Quartier,
- 195 • die Berücksichtigung kriminalpräventiver Ansätze bei Bau- und Verkehrsplanungen,
196 z. B. Vermeidung von „Ghettobildung“, „dunklen Ecken“, Unterführungen usw.

Begründung

Seit mittlerweile über 20 Jahren hat der frühere DGB-Seniorenkoordinierungs- / jetzige DGB-Seniorenarbeitskreis Sachsen der Politik Vorschläge zur Seniorenpolitik in Sachsen gemacht. Zentraler Bestandteil war und ist die Forderung nach einem Sächsischen Senior*innenmitwirkungsgesetz. Alle Gespräche und Bemühungen sind an politischen Widerständen, Ignoranz und Desinteresse gescheitert, gegebene Zusagen wurden nie eingehalten.

Antrag B 01: Mehr Geld - mehr Urlaub - mehr Mitbestimmung - Tarifbindung in Sachsen erhöhen!

Laufende Nummer: 20

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Sachsen
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Gute Arbeit, Transformation und Wirtschaft

- 1 Gewerkschaften streiten seit ihrer Gründung dafür, dass Menschen gut von ihrer Hände
2 Arbeit leben können. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften kämpfen für ein gutes,
3 gesundes, sicheres Leben von Beschäftigten. Deshalb mischen wir uns in politische
4 Debatten ein: um Angriffe auf den 8-Stunden-Tag, auf die gesetzliche
5 Krankenversicherung und Rente abzuwehren.
- 6 Um gute Entgelte und exzellente Arbeitsbedingungen zu erzielen, sind für den DGB und
7 seine Mitgliedsgewerkschaften Tarifverträge und eine hohe Tarifbindung, das Maß der
8 Dinge.
- 9 Beschäftigte in Sachsen, die nach Tarif bezahlt werden, verdienen im Schnitt 14.616
10 Euro mehr im Jahr als solche ohne Tarifvertrag, sie haben mehr Erholungsurlaub und
11 bekommen deutlich häufiger Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Wir wollen, dass möglichst
12 alle von einem Tarifvertrag profitieren.
- 13 Von diesem Ziel sind wir noch sehr weit entfernt. Im Gegenteil, die Tarifbindung
14 sinkt bundesweit, in Sachsen stagniert sie bei 41 Prozent der Beschäftigten. Auch die
15 Mindestlohnrichtlinie der EU, die mindestens 80 Prozent Tarifbindung vorschreibt, hat
16 bisher noch zu keiner Trendumkehr geführt.
- 17 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich deshalb u.a. gegenüber der
18 Staatsregierung weiter dafür ein, dass:
- 19 • es endlich auch in Sachsen ein Vergabegesetz gibt, das eine Tarifbindung in
20 allen Branchen zur Vergabebedingung macht. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene
21 Einführung eines Vergabemindestlohns, der 15 Prozent über dem gesetzlichen
22 Mindestlohn liegt, wäre ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung. Ein
23 einfaches Vergabegesetz muss ohne Ausnahme gelten. Deshalb müssen auch die
24 Vergaben der Kommunen unter das Gesetz fallen. Die Schwellenwerte müssen
25 deutlich niedriger sein als im bisherigen Gesetzentwurf angelegt.
 - 26 • Vergabestellen besser unterstützt werden, um die Möglichkeiten des Vergaberechts
27 rechtssicher zu nutzen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich
28 dafür ein, dass die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung weiter gefördert
29 und ausgebaut wird.
 - 30 • auch die Unternehmen und Beteiligungen des Freistaates ausnahmslos in die
31 Tarifbindung gehen, wie im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt. Es sollte dem
32 Finanzminister peinlich sein, dass es immer noch Töchter des Freistaates gibt,
33 bei denen das nicht der Fall ist. Die studentisch Beschäftigten und die
34 Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Landesdienst sind unverzüglich zu
35 tarifieren.
 - 36 • öffentliche Förderung gezielter eingesetzt wird, um Betriebe zu erhalten,

37 Forschungskapazitäten aufzubauen und gleichzeitig Tarifbindung zu erhöhen. Dazu
38 ist eine Koppelung der Wirtschaftsförderung an Kriterien guter Arbeit notwendig.
39 Die Erfahrung zeigt, dass reine Produktionsstandorte in wirtschaftlichen Krisen
40 deutlich leichter geschlossen werden als solche mit Forschungs- und
41 Entwicklungsabteilungen. Es muss diskutiert werden, ob es mit gezielter
42 öffentlicher Förderung gelingen kann solche Arbeitsplätze anzusiedeln, um
43 mittelfristig von der Logik der verlängerten Werkbank wegzukommen.

44 • öffentliche Förderung - auch die der EU-Fonds - stets an Kriterien guter Arbeit,
45 etwa Tarifbindung und Mitbestimmung geknüpft sind.

46 • die EU-Mindestlohnrichtlinie endlich ernst genommen wird und Bund und der
47 Freistaat Sachsen einen Aktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung und der
48 Sozialpartnerschaft vorlegen, um die 80 Prozent Tarifbindung zu erreichen.

49 • OT-Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden nicht mehr möglich sind. Dazu sollte
50 der Freistaat sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative einsetzen.

51 • es mehr allgemeinverbindliche Tarifverträge gibt.

52 • bei der Fördermittelvergaben aller Ressorts auf die Refinanzierbarkeit von
53 Tarifsteigerungen und Betriebsratsarbeit geachtet wird.

54 • Behinderungen von Betriebsratsgründungen und -arbeit hart sanktioniert werden
55 und endlich eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft diesbezüglich eingerichtet wird.

56 • die Kontrollen von Mindestlöhnen und anderen gesetzlich normierten
57 Arbeitsbedingungen intensiviert werden und möglichst effektiv durchgeführt
58 werden.

59 • der Index Gute Arbeit weiter jährlich durch das SMWA veröffentlicht wird.

Begründung

Der Freistaat Sachsen ist immer noch eines der Bundesländer mit der niedrigsten Tarifbindung. Hier besteht entsprechender Handlungs- und Nachholbedarf. Die aufgeführten Forderungen zeigen auf, in welchen Bereichen die Staatsregierung selbst einen Beitrag zur Steigerung der Tarifbindung in Sachsen leisten kann.

Antrag B 02: Gute Arbeit in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten

Laufende Nummer: 21

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Sachsen
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Gute Arbeit, Transformation und Wirtschaft

- 1 Teile der sächsischen Wirtschaft stecken in einer sehr schwierigen wirtschaftlichen
2 Situation. Die aktuelle Wirtschaftskrise ist seit einiger Zeit auch auf dem
3 Arbeitsmarkt zu spüren. Besonders betroffen sind energieintensive Unternehmen.
4 Teilweise werden ganze Standorte in Frage gestellt, häufig wirkt dabei das Phänomen
5 der verlängerten Werkbank. Offenbar ist es leichter Standorte in Ostdeutschland in
6 Frage zu stellen.
- 7 Viele Kolleginnen und Kollegen fürchten derzeit um ihre Jobs. Sie erleben eine
8 Wirtschaftskrise und deren Folgen, die sie nicht verursacht haben. Die Ursachen der
9 Wirtschaftskrise liegen in internationalen Konflikten und Machkämpfen, sie ist Folge
10 verhältnismäßig hoher Energiepreise, die aus dem Angriffskrieg Russlands auf die
11 Ukraine resultieren, sie ist Folge von Managementfehlern und politischen
12 Entscheidungen, die den wirtschaftlichen Transformationsprozessen nur ungenügend
13 entsprechen.
- 14 Wenn jetzt Arbeitgeberverbände und konservative Politiker von den Beschäftigten
15 fordern, sie sollten mehr arbeiten und mehr Eigenverantwortung zeigen, wenn sie zu
16 hohe Tarifabschlüsse beklagen und eine Lohn-Preis-Spirale herbeireden, wenn sie das
17 Arbeitszeitgesetz angreifen und unsere sozialen Sicherungssysteme ins Fadenkreuz
18 nehmen, dann weisen die Gewerkschaften das als Unverschämtheit zurück.
- 19 Stattdessen setzt sich der DGB Sachsen dafür ein, dass:
- 20 • die Perspektive der Beschäftigten auf allen Ebenen in die anstehenden
21 Transformationsprozesse einbezogen wird.
- 22 • die betriebliche Mitbestimmung als Vorteil zur Krisenbewältigung erkannt,
23 wertgeschätzt und ausgebaut wird.
- 24 • Menschen, denen ein Arbeitsplatzverlust droht, gut abgesichert werden. Neben
25 Sozialplänen können regionale Arbeitsmarktdrehscheiben dazu ein probates Mittel
26 sein, die der DGB Sachsen befürwortet. Stets unter der Bedingung, dass sie
27 sozialpartnerschaftlich organisiert sind und sie in Absprache mit den
28 Tarifvertragsparteien erfolgen.
- 29 • an der Ausbildung nicht gespart wird. Sonst fehlen nach der Krise noch mehr
30 Fachkräfte als ohnehin schon prognostiziert. Der Freistaat muss das durch die
31 Einführung einer sächsischen Ausbildungsgarantie und eines Ausbildungsfonds in
32 Anlehnung an das Bremer Vorbild begleiten. Um jungen Menschen den Weg in die
33 duale Ausbildung zu erleichtern, braucht es bezahlbare Mobilität durch eine
34 Öffnung des sächsischen Bildungsticket und bezahlbaren Wohnraum und
35 Beratungsangebote durch ein sächsisches Azubi-Werk.
- 36 • endlich auf Bundesebene ein Industriestrompreis eingeführt wird, der
37 insbesondere der energieintensiven Industrie und damit den dort beschäftigten

38 Menschen Sicherheit gibt.

- 39 • Sachsen weiter ein starker Standort der Automobilindustrie bleibt und mit
40 anderen Auto-Bundesländern auf Augenhöhe kommt. Die Automobilindustrie ist in
41 einer Transformation, die Perspektive der Beschäftigten gehört dabei bei allen
42 entscheidenden Runden mit an den Tisch und die Transformationsnetzwerke, wie
43 MoLeWa und ITAS müssen weiter fortgeführt werden.
- 44 • die Ausschreibungen im Rahmen der Kraftwerksstrategie des Bundes insbesondere
45 den bestehenden Kraftwerksstandorten zugutekommen. Wir lehnen den Süd-Bonus ab.
- 46 • das 500-Milliarden-Euro-Investitionspaket des Bundes gezielt und sinnvoll
47 eingesetzt wird und bei den Menschen ankommt. Die Vergabe der Investitionsgelder
48 muss an Tariftreue gekoppelt werden.

Begründung

Die Antwort auf die aktuellen Herausforderungen, Krisen und Transformationsprozesse kann nicht der Abbau von Arbeitsstandards sein. Die Ursache und das Problem für die aktuelle wirtschaftliche Situation sind nicht die Beschäftigten. Vielmehr ist es jetzt notwendig wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu ergreifen, die gleichzeitig Gute Arbeit befördern. Die aufgeführten Forderungen greifen dies auf.

Antrag B 03: Vorausschauende Strukturpolitik: Transformation beteiligungsorientiert gestalten

Laufende Nummer: 22

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Sachsen
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Gute Arbeit, Transformation und Wirtschaft

- 1 Die sächsischen Beschäftigten sind durch viele gleichzeitig stattfindenden
2 Veränderungen gefordert. Neue Technologien, wie KI, verändern die Art, wie wir
3 arbeiten. Weltweite Machtverschiebungen führen zu Verunsicherungen in unserer
4 Volkswirtschaft. Die Klimakrise, der Ausstieg aus der Kohleverstromung, der Wandel
5 der Antriebstechnologie im Automobilbereich und die hohen Energiepreise üben einen
6 hohen Veränderungsdruck aus.
- 7 Viele fühlen sich überfordert und nicht mitgenommen. Die Gewerkschaften erheben den
8 Anspruch diese Veränderungen im Sinne der Beschäftigten mitzugestalten. Ziel ist es
9 dabei, auch in Zukunft noch sichere, tarifgebunden und mitbestimmte Arbeitsplätze
10 vorzufinden. Mehr noch, der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen den Anteil
11 tarifgebundener Unternehmen und solcher mit Betriebs- oder Personalrat deutlich
12 erhöhen.
- 13 Wir sehen in den Veränderungen neben großen Herausforderungen auch Chancen für gute
14 Arbeit, ein gutes Leben und eine sichere und lebenswerte Zukunft. Diese Chancen gilt
15 es für die Beschäftigten in Sachsen zu nutzen, auch wenn mit Widerstand der
16 Arbeitgeberseite zu rechnen ist.
- 17 Der DGB Sachsen setzt sich deshalb (gegenüber der Staatsregierung) dafür ein, dass:
- 18 • die Stimme der Beschäftigten gehört wird. Die aktuellen Transformationen müssen
19 durch aktive Sozialpartnerschaft begleitet werden: Auf Initiative des DGB
20 Sachsen wurden sowohl ein Transformationsrat als auch ein Sozialpartnerdialog im
21 aktuellen Koalitionsvertrag verankert. Ein erstes Treffen hat im September
22 stattgefunden. Wir werden uns weiter aktiv einbringen.
 - 23 • es eine aktive politische Debatte darüber gibt, welche Branchen im Freistaat
24 besonders entwickelt werden sollen: Der DGB Sachsen und seine
25 Mitgliedsgewerkschaften sehen in der Chemie, Energie und Kreislaufwirtschaft
26 sowie der Halbleiterindustrie große Chancen. Mit kluger Politik und einer
27 Ausrichtung der Wirtschaftsförderung auf Kriterien Guter Arbeit kann es gelingen
28 auch endlich aus der Logik der verlängerten Werkbank auszubrechen. Die Debatten
29 über die Rüstungsindustrie nehmen wir zur Kenntnis. Als Gewerkschaften sehen wir
30 in dieser Branche aber lediglich eine Option, wenn Bestandsunternehmen in eine
31 Schieflage kommen und alternative Investoren gesucht werden. Unsere Zukunft
32 wollen wir nicht auf diese Branche bauen.
 - 33 • Sachsen ein Automobilland bleibt. Die Hälfte der ostdeutschen Arbeitsplätze
34 dieser Branche befinden sich in Sachsen. Damit das so bleibt, muss es einen
35 Automobildialog in Verbindung mit einem Aktionsplan Südwestsachsen unter
36 Einbeziehung von Betriebsräten und Gewerkschaften geben. Zudem setzen sich der
37 DGB Sachsen und seine Mitgliedsgewerkschaften für eine Weiterführung der

38 Transformationsnetzwerke ein.

- 39 • es endlich auch eine Transformationsberatungsstelle (TBS) in Sachsen gibt.
40 Gemeinsam mit dem Sozialpartner und gewerkschaftsnahen Trägern hat der DGB
41 Sachsen dazu einen Antrag über die Sozialpartnerrichtlinie des Bundes gestellt.
42 In den nächsten drei Jahren können somit erste Schritte in Richtung einer TBS
43 gemacht werden. Ziel des DGB Sachsen und seiner Mitgliedsgewerkschaften ist es,
44 eine langfristig aufgestellte Beratungsstelle zu etablieren.
- 45 • ernsthaft in Erwägung gezogen wird, staatliche Beteiligungen (Bund und Land) an
46 strategisch wichtigen Betrieben der Wertschöpfungsketten (Auto, Stahl, Chemie,
47 Maschinenbau, Medizintechnik, Pharmaindustrie, Schienenfahrzeugbau,
48 Batterieproduktion, usw.) anzustreben, um Betriebe auf ihrem Transformationspfad
49 zu unterstützen und Arbeitsplätze zu erhalten. Dafür sollten entsprechende
50 Fördermöglichkeiten und Kapital zur Verfügung stehen. Essenziell ist dabei auch
51 die Einbindung der Gewerkschaften. Bei Re-Privatisierung wären auch finanzielle
52 Erträge für die öffentliche Hand möglich.
- 53 • Industrie- und Gewerbegebiete neu ausgewiesen werden und dabei von vornherein
54 besser an den ÖPNV angebunden bzw. bereits bestehende Gebiete besser angebunden
55 werden.
- 56 • es die Möglichkeit staatlicher Förderung bei der Modernisierung, Entwicklung und
57 Transformation bestehender Industrieparks gibt.
- 58 • die GRW-Förderkulisse im Freistaat Sachsen gezielter genutzt wird, um den
59 Strukturwandel besser zu steuern.
- 60 • dass die Verbindung von Forschung und Entwicklung in Universitäten, Hochschulen
61 und Forschungszentren mit regionalen Unternehmen weiter gestärkt wird.
- 62 • dass "Zentrum für Fachkräftesicherung und gute Arbeit" (ZEFAS), seinem Namen
63 stärker gerecht wird und für die Themenfelder der guten Arbeit stärker
64 Verantwortung übernimmt, zum Beispiel, indem es die Etablierung von
65 Betriebsrätenetzwerken unterstützt.
- 66 • weiterhin kontinuierliche Gespräche mit dem DGB Sachsen zu den genannten
67 Veränderungsprozessen stattfinden und die regelmäßigen Austausche und die
68 Zusammenarbeit insbesondere mit dem SMWA und SMIL fortsetzt werden.
- 69 • dass die ostdeutsche Perspektive auf die Transformation deutlicher sichtbar
70 wird. Die Menschen in Ostdeutschland haben in der Nachwendezzeit oftmals
71 Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit und Strukturbruch machen müssen. Das prägt
72 ihren Blick auf die heutige Zeit. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn der DGB
73 Sachsen und seine Mitgliedsgewerkschaften die Herausforderungen im Sinne der
74 Beschäftigten bewältigen wollen. Viele Ostdeutsche blicken mit Sorge auf neue
75 Veränderung und vielfach auch mit gemischten Gefühlen auf unsere Demokratie.
76 Deshalb ist es wichtig, die Kolleginnen und Kollegen und die Gewerkschaften
77 sicht- und hörbar zu machen und der spürbaren Passivität echte
78 Mitgestaltungsmöglichkeiten entgegenzusetzen. Die ostdeutsche Wirtschaft ist
79 auch real anders als die westdeutsche. Kleinteiliger, weniger tarifgebunden und
80 immer noch häufig die verlängerte Werkbank westdeutscher Zentralen. Um das zu
81 ändern, müssen große Räder gedreht werden. Deshalb arbeitet der DGB Sachsen
82 verstärkt mit den anderen ostdeutschen DGB-Bezirken zusammen.

- 83 • dass insbesondere im Strukturwandel in den Braunkohleregionen stets die
84 Perspektive der Beschäftigten mitgedacht wird und das noch zur Verfügung
85 stehende Geld mit hoher Priorität in Projekte fließt, die zu tarifgebundenen und
86 mitbestimmten Arbeitsplätzen führen. Diese Forderung wird weiterhin in den
87 Regionalen Begleitausschüssen eingebracht und thematisiert. Die Augen und Ohren
88 im Revier des DGB Sachsen und seiner Mitgliedsgewerkschaften sind dabei die
89 Kolleg*innen vom Projekt Revierwende, mit denen es weiter eine enge und
90 bezirksübergreifende Zusammenarbeit geben wird.
- 91 • der notwendige Infrastrukturausbau, z.B. im Bereich Wasserstoffwirtschaft
92 gezielter vorantreiben wird, um die Transformationsanstrengungen der Unternehmen
93 zu ermöglichen und zu unterstützen (beispielsweise sei hier auf schnellen
94 Wasserstoff-Pipeline-Ausbau für die sächsischen Regionen verwiesen bzw. auf den
95 „Nordanschluss“ für die Region Ostsachsen über Eishenrüttenstadt und Berlin).

Begründung

Veränderungsprozesse können nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die von den Veränderungen Betroffenen in die Gestaltung und Umsetzung neuer Prozesse und Verfahren einbezogen werden. Diese Beteiligung erfolgt bisher in zu geringen Umfang. Akzeptanz von Umbrüchen und Transformationsprozessen erfolgt nur, wenn die Beschäftigten sie verstehen, nachvollziehen und mitgestalten können. Die aufgeführten Forderungen ermöglichen den Betroffenen eine gewisse Teilnahme und Einflussnahme.

Antrag B 04: Mehr regionale Wertschöpfung ermöglichen - robuste local Content Regelungen einführen!

Laufende Nummer: 16

Antragsteller*in:	IG Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Gute Arbeit, Transformation und Wirtschaft

- 1 Der DGB Sachsen wird über den DGB Bundesvorstand die Bundesregierung auffordern
- 2 robuste local Content Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe zu verankern, um
- 3 Industriearbeit in Europa zu stärken und um Arbeitsplätze zu sichern. Die Zeit ist
- 4 reif für Local Content Regelungen!

Begründung

Vielschichtige Veränderungen (Energiewende, Digitalisierung, Infrastruktur, Geopolitik) lösen Investitionsnotwendigkeiten in Milliardenhöhe aus. Gleichzeitig wächst der Druck auf die deutsche und europäische Industrie durch Subventionen und Überkapazitäten aus China, US-Protektionismus und globale Handelsumlenkungen. Im Ergebnis müssen wir steigende Abhängigkeiten und vor allem einen akuten Verlust von Industriearbeitsplätzen in Europa feststellen.

Öffentliche Mittel (Öffentliche Auftragsvergabe) und industriepolitische Förderung müssen zukünftig an Local Content-Regelungen (LC) geknüpft werden. Ziel: Sicherung von Wertschöpfung in Europa, Schutz tarifgebundener Arbeit, Förderung von Innovation, Verringerung gefährlicher Abhängigkeiten. Local Content-Regelungen müssen nicht die Ausnahme, sondern der verbindliche Maßstab öffentlicher Beschaffung und Vergabe sowie industriepolitischer Förderung sein. Über die Regelungen zu Vergabe und Förderung hinaus müssen weitere industriepolitische Instrumente genutzt werden, um den Local-Content-Gedanken zu verankern. Dazu gehören die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, generell die Förderung kurzer Lieferwege, um CO2 Emissionen zu senken und die regionale Wirtschaft anzukurbeln und die Nutzung von vor Ort erzeugter erneuerbarer Energie. Local Content-Regelungen können faire Wettbewerbsbedingungen schaffen, Beschäftigung und Tarifbindung sichern, Akzeptanz politischer Maßnahmen in der Bevölkerung erhöhen, Innovation fördern und gefährliche Abhängigkeiten von instabilen globalen Lieferketten verhindern. Zugleich können sie dazu beitragen, die europäische Souveränität zu stärken und die sozial-ökologische Transformation aktiv zu gestalten. Letztlich geht es darum, die europäischen und regionalen Wertschöpfungsketten zu stärken und zu schützen.

Antrag B 05: Endlich gleiche Löhne für gleiche und gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer

Laufende Nummer: 1

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Sachsen
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Gute Arbeit, Transformation und Wirtschaft

- 1 Der DGB Sachsen arbeitet weiterhin an der Umsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Im aktuellen Koalitionsvertrag steht: „Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern ist weiterhin zu groß. Das Ziel ist gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Die immer noch bestehenden Unterschiede in der Bezahlung von Frauen und Männern wollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern angehen.“
- 2 Der DGB Sachsen soll deshalb darauf hinwirken, dass der in der letzten Legislaturperiode erarbeitete „Maßnahmenkatalog - Entgeltgleichheit in Sachsen“ umgesetzt und weiterentwickelt wird. Dazu soll auf weitere Veranstaltungen mit der Staatsregierung hingearbeitet werden.
- 3 Innerhalb der Gewerkschaften soll der DGB Sachsen die vielen Kolleginnen und Kollegen unterstützen, die das Thema EqualPay aktiv begleiten. In einem gemeinsamen Netzwerk von Gewerkschafter*innen kann sich zu Themen wie paritätische Besetzung von Tarifausschüssen und Ungerechtigkeiten in Tarifverträgen ausgetauscht werden. Durch Vermittlung von Projekten wie "Was verdient die Frau?" können Betriebsräte*innen und Personalräte*innen auf Hilfswerzeuge wie "Entgeltchecks" zurückgreifen.
- 4 Der DGB Sachsen soll die Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie aktiv begleiten. Sie muss endlich und umfassend in deutsches Recht umgesetzt werden. Der DGB Sachsen wird aufgefordert, wieder den Frauendatenreport erheben zu lassen, um unsere Forderungen mit Fakten zu unterfüttern.

Begründung

Laut Statistischem Landesamt lag die Lohnlücke von Frauen und Männern im Jahr 2024 in Sachsen über alle Branchen hinweg bei 7 Prozent. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit hat am 5. März 2025 Daten zum Regionalen Gender Pay Gap per 30.6.2023 veröffentlicht. Darunter die durchschnittlichen Tagesentgelte von Männern und Frauen. Der Abstand von Frauen zu Männern beträgt in Sachsen 8,04 Euro. In ganz Deutschland beträgt der Abstand von Frauen zu Männern 23,78 Euro und in Westdeutschland 26,79 Euro täglich. Der Abstand ist in Sachsen also deutlich geringer. Gleichzeitig haben wir es nicht nur mit einer strukturellen Diskriminierung, sondern auch mit einer starken direkten Diskriminierung zu tun.

Klartext: Bei gleicher Qualifikation, gleichem Beruf, gleichen betrieblichen Merkmalen, gleicher Arbeitszeit etc. liegt der Gender Pay Gap zwischen Frauen und Männern in Sachsen bei 10,5 Prozent. Das IAB war bereits 2022 in einer Studie im Auftrag des SMJusDEG zum Gender Pay Gap zu dem Ergebnis gekommen, dass Frauen gemäß ihrer individuellen Qualifikation und ihres Berufs in Sachsen eigentlich mehr verdienen müssten als Männer. Das Gegenteil ist aber der Fall. In allen Landkreisen und Städten in Sachsen verdienen Frauen bei gleicher Qualifikation und gleichem Beruf weniger als Männer. Der größte bereinigte Gender Pay Gap ist in Mittelsachsen mit 12,3 Prozent, der geringste im Landkreis Görlitz mit 6,9 Prozent.

Die Daten zum Gender Pay Gap zeigen, dass von gleicher Bezahlung in vielen Bereichen in Sachsen noch nicht die Rede sein kann. Dabei handelt es sich häufig um eine direkte Diskriminierung von Frauen, die trotz gleicher oder sogar besserer Voraussetzungen bezüglich Qualifikation und Beruf, schlechter bezahlt werden als Männer.

Es sind weitere Anstrengungen nötig, um die Benachteiligung von Frauen bei der Bezahlung zu beseitigen. Wir konstatieren, dass der Abstand zwischen Frauen und Männern in Sachsen, Deutschland und Westdeutschland sogar gestiegen ist. Das ist keine gute Entwicklung. Gemäß den Ergebnissen der Analyse, liegt der bereinigte Gender Pay Gap in Sachsen mit 10,5 Prozent über dem unbereinigten mit 7,2 Prozent. Das ist außergewöhnlich und bundesweit genau andersherum. In ganz Deutschland liegt der unbereinigte Gap bei 18,0 Prozent und der bereinigte bei 14,3 Prozent. In Sachsen haben wir es also nicht.

Antrag B 06: Bundeseinheitliche Regelung für mobiles Arbeiten, Home-Office und Remote-Arbeit

Laufende Nummer: 15

Antragsteller*in:	DGB-Stadtverband Chemnitz
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Gute Arbeit, Transformation und Wirtschaft

1 Der SV Chemnitz fordert den DGB Sachsen auf, sich gegenüber dem DGB-Bundesvorstand (BuVo) für bundeseinheitliche gesetzliche Regelungen zu mobilem Arbeiten, Home-Office und Remote-Arbeit einzusetzen.

4 Ziel ist es, bestehende Schutzrechte zu stärken und zu konkretisieren. Dabei sollen 5 insbesondere folgende gesetzliche Anpassungen erfolgen:

6 **1. Arbeitszeitgesetz (ArbZG)**

- 7 • Einführung eines neuen § 16a „Mobiles Arbeiten“ mit verpflichtender 8 manipulationssicherer Arbeitszeiterfassung im Home-Office sowie klarer Regelung 9 zur Anrechnung von Erreichbarkeitszeiten.
- 10 • Ergänzung um einen § 3a „Recht auf Nacherreichbarkeit“, der Beschäftigte 11 wirksam vor permanenter Verfügbarkeit schützt.

12 **2. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)**

- 13 • Erweiterung von § 5 Gefährdungsbeurteilung um die ausdrückliche Einbeziehung 14 mobiler Arbeitsplätze.
- 15 • Klarstellung der Arbeitgeberpflichten in Bezug auf ergonomische Standards, 16 technische Ausstattung und psychische Belastungen bei mobiler Arbeit.

17 **3. Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)**

- 18 • Ergänzung von § 87 Abs. 1 um Mitbestimmungsrechte bei mobiler Arbeit, Home- 19 Office und Remote-Arbeit, insbesondere zu Arbeitszeitregelungen, 20 Arbeitsschutzmaßnahmen und technischer Ausstattung.

21 **4. Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)**

- 22 • Ergänzung von § 80 Abs. 1 Nr. 5 um Mitbestimmungsrechte bei mobiler Arbeit, 23 Home-Office und Remote-Arbeit, insbesondere zu Arbeitszeitregelungen, 24 Arbeitsschutzmaßnahmen und technischer Ausstattung.

Begründung

Mobiles Arbeiten ist längst Teil der Arbeitsrealität vieler Beschäftigter. Dennoch fehlen **bundeseinheitliche gesetzliche Regelungen**, die den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichern. Derzeit existieren überwiegend nur betriebliche Einzelvereinbarungen, die sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Dies führt zu Rechtsunsicherheit und ungleichen Arbeitsbedingungen.

Das **Arbeitszeitgesetz (ArbZG)** und das **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)** gelten zwar grundsätzlich, sind jedoch nicht ausreichend präzise auf die besonderen Bedingungen mobiler Arbeit zugeschnitten. Auch die Mitbestimmung nach dem **Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)** und nach dem **Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)** bedarf einer klarstellenden Ergänzung.

Die vorgeschlagenen Anpassungen schaffen:

- **Rechtssicherheit** für Beschäftigte und Betriebe,
- **Gesundheitsschutz** durch klare Arbeitsschutzstandards,
- **Stärkung der Mitbestimmung** in Fragen mobiler Arbeit,
- ein **Recht auf Nichterreichbarkeit**, das sich an der **EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG)** orientiert.

Damit werden faire, gesunde und transparente Rahmenbedingungen für die wachsende Zahl von Beschäftigten im Bereich mobiles Arbeiten / Home-Office / Remote-Arbeit gewährleistet.

Antrag B 07: Fördermittelbereitstellung für die Umsetzung der EU-Trinkwasser- und Kommunalabwasserrichtlinie in der Wasserwirtschaft

Laufende Nummer: 7

Antragsteller*in:	IGBCE Nordost
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Gute Arbeit, Transformation und Wirtschaft

- 1 Wir fordern, dass sich der DGB Sachsen bei der Landesregierung dass zur Umsetzung der
- 2 EU-Kommunalabwasserrichtlinie („KARL“) in der Abwasserreinigung und zur
- 3 Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und -qualität neue Förderprogramme
- 4 (Investitionsförderung) für die Unternehmen der Wasserversorgung und
- 5 Abwasserentsorgung (auch in den Großstädten) aufgelegt werden.
- 6 Der DGB Sachsen möge sich für die Unterstützung der Unternehmen der
- 7 Wasserwirtschaft einsetzen, die durch überarbeitete und damit verschärzte EU-
- 8 Regelungen und strengere Anforderungen bei der Entfernung von Pharma- und
- 9 Chemierückständen vor großen Herausforderungen stehen.
- 10 Hierzu gehören auch staatliche Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Entwicklung
- 11 und Implementierung neuer Technologien, um die betroffenen Unternehmen
- 12 der Wasserwirtschaft zu unterstützen.
- 13 Der DGB Sachsen möge Strategien und eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern
- 14 und Verbänden in Deutschland fördern, um umsetzungsfähige Maßnahmen der Richtlinien
- 15 zu gewährleisten.
- 16 Die zusätzlichen Anforderungen an die Wasserwirtschaft und damit
- 17 einhergehende Kostensteigerungen dürfen nicht zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen
- 18 gehen (z.B. durch Stellenabbau).

Begründung

Das Recht auf Wasser ist ein Menschenrecht. Am 5. November 2024 hat der EU-Ministerrat die neue Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) final beschlossen. Dies ist für die Wasserwirtschaft in Deutschland ein umweltökonomischer Meilenstein – die Umsetzung ist mit Investitionen in Milliardenhöhe verbunden.

Die bisher gültige Abwasserrichtlinie war über 30 Jahre alt. Eine Anpassung der kommunalen Abwasserbehandlung und des Gewässerschutzes an aktuelle Herausforderungen (Arzneimittelrückstände und zu hohe Nährstoffeinträge) waren überfällig. Eine nachhaltige und gerechte Lösung kann nur durch die Einbindung aller relevanten Akteure – Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – erreicht werden.

KARL regelt sowohl die Eliminierung von Spurenstoffen wie Rückständen von Arzneimitteln und Kosmetika und enthält zusätzlich strengere Vorgaben für die Entfernung von Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser. Angesichts der gewaltigen Aufgabe, die sich durch KARL für die Wasserbranche ergibt, braucht die Branche jetzt Planungs- und Rechtssicherheit. Nationale Verschärfungen müssen unbedingt vermieden werden, der deutsche Sonderweg bei der Überwachung der Ablaufwerte für Phosphor und Stickstoff muss gestoppt werden.

Die neuen EU-Vorgaben zur Überprüfung und Reduzierung von Schadstoffeinleitungen, insbesondere aus

der Pharma- und Chemieindustrie, stellen Wasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen vor erhebliche finanzielle und technologische Herausforderungen, da sie zu hohen Investitionskosten und steigenden Betriebskosten führen. Ohne staatliche Unterstützung drohen erhöhte Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie eine Überforderung der Wasserwirtschaftsunternehmen bei der Finanzierung der Investitionen und damit zu einer Gefährdung der Arbeitsplätze.

Antrag B 08: Regionalen industriellen Wandel gestalten - Einen Plan für Südwestsachsen entwickeln.

Laufende Nummer: 23

Antragsteller*in:	DGB-Stadtverband Chemnitz
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Gute Arbeit, Transformation und Wirtschaft

- 1 Der DGB Sachsen und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen Beteiligungsprozesse
- 2 bei der regionalen Gestaltung des industriellen Wandels, um auch
- 3 Beschäftigteninteressen gezielt einzubringen. Dies gilt im besonderen Maße bei der
- 4 Beteiligung von Beschäftigten bei der Erarbeitung Masterplan Südwestsachsen oder auch
- 5 Regionaler Entwicklungsplan genannt. Die kontinuierliche und erfolgreiche Mitarbeit
- 6 in den regionalen Fachkräfteallianzen, übergreifenden strukturpolitischen Projekten
- 7 und die Zusammenarbeit mit dem ZEFAS und ITAS sind dafür zu nutzen und fortzusetzen.
- 8 Die gesamte Region lebt im besonderen Maße von industrieller Fertigung in einem
- 9 breiten Branchenspektrum. Fahrzeugproduktion, Maschinenbau, Textil, Chemie und alle
- 10 Zulieferbereiche sowie die Logistik sind Branchen, die dem Veränderungsdruck im
- 11 besonderen Maße unterworfen sind. Sie haben für Sachsen insgesamt eine hohe Bedeutung
- 12 für die gesamte Wertschöpfung. Deshalb muss der Wandel flankiert und unterstützt
- 13 werden.
- 14 Der DGB Sachsen setzt sich gegenüber der Staatsregierung, den Arbeitgebern, den
- 15 Kammern und Kommunen dafür ein:
 - 16 • Stärkung der Sozialpartnerschaft,
 - 17 • Vernetzung von Beschäftigten zur Transformationsgestaltung,
 - 18 • bessere Mitbestimmungsmöglichkeiten zur Steigerung der Motivation,
 - 19 • Mitarbeitergesundheit erhalten, Resilienz stärken,
 - 20 • Sensibilisierung für berufliche Aus- und Fortbildung,
 - 21 • Schnittstellen bzw. Kooperationen zur Entwicklung von gemeinsamen
 - 22 Zukunftsvisionen,
 - 23 • Stärkung von qualifizierter, guter Arbeit als Bestandteil von
 - 24 Arbeitgeberattraktivität.

Begründung

Der Klimaschutz und die Digitalisierung sind die Herausforderungen, die den Wandel der Wirtschaft und Arbeitswelt vorantreiben. Deutschland soll bereits im kommenden Jahrzehnt klimaneutral werden. Dazu wird die Wirtschaft weitestgehend klimaneutral umgebaut werden müssen. Digitalisierungsprozesse verändert bereits jetzt grundlegend die Arbeit im Betrieb. Diese Entwicklungen verlaufen global und damit beschleunigen sich die Veränderungen wechselseitig. Erst recht, wenn diese, wie bei den vergangenen Krisen, durch äußere Faktoren gestört werden. Dadurch kommen Unternehmen unter Druck, geraten ganze Branchen unter enorme Veränderungsprozesse und die Arbeitsplätze der Beschäftigten in Gefahr. Die gesamte industrielle Wertschöpfung in unserer Region Südwestsachsen ist davon betroffen. Auch die Dienstleistungsbranchen bleiben in allen ihren Bereichen vom strukturellen Wandel keinesfalls verschont.

Für die notwendige Modernisierungen ganzer Wertschöpfungsketten und klimafreundlichere Produktion müssen große Investitionen möglich gemacht werden. Diese werden nicht allein aus dem Markt heraus finanziert werden können. Gerade unsere Kleinteilig geprägte Wirtschaft stellt eine große Herausforderung dar. Unsere Region, als Motor der Sächsischer Wirtschaft benötigt besonders eine aktive Investitionslenkung. Im gesamten Sektor der Mobilität ist das besonders deutlich. Die Einführung einer neuen Technologie, wie der Elektromobilität, ist eine komplexe Herausforderung. Dies betrifft nicht nur die großen ansässigen Firmen des Automobilbaus. Gerade die gesamte Palette der Zulieferer, die Logistiker, die Handwerksbetriebe und sonstigen Dienstleistungen sind betroffen. In deren Folge auch sämtliche anderen Bereiche des regionalen wirtschaftlichen Lebens.

Der Strukturwandel bedeutet vor allem auch für die Beschäftigten große Veränderungen. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verunsichert. Das ist gesellschaftlich spürbar. Die Beschäftigten und die Betriebs- und Personalräte sind aktiv an der Gestaltung der industriellen Digitalisierung und Transformation beteiligt. Ihre praktischen Erfahrungen und Ideen sind von unschätzbarem Wert, um die Herausforderungen zu bewältigen und Chancen zu nutzen. Sie sind die „Experten der Praxis“. Deshalb ist die Vernetzung der Akteure aus Unternehmensleitungen und Beschäftigten, die sich mit der Gestaltung von Transformation und industriellem Wandel aus Arbeits-, Fachkräfte- und Beschäftigungsperspektive beschäftigen, so wichtig.

Die Erfahrungen der kompletten Umgestaltung der Gesellschaft in den Jahren nach der politischen Wende stecken Vielen noch in den Knochen. Die gewonnene Freiheit ging allzu oft mit dem Verlust von Arbeitsplätzen einher. Im besten Falle konnte mit einer beruflichen Neuorientierung ein Grundstein für die neue ostdeutschen Lebensrealität gefunden werden. Diese Erfahrungen haben die Menschen geprägt und sind gleichzeitig Rahmen für ihre gesellschaftliche und demokratische Bewertung ihrer Lebensumstände.

Dass, was wir Transformation nennen, wird zentral erdacht, aber eben für die Menschen vor Ort entschieden. Gerade dort vor Ort im Unternehmen, im Krankenhaus, der Schule oder Kita, im Verkehrsunternehmen, im Pflege- oder Altersheim, in der Kommune, der Verwaltung und in unseren Gemeinden und Städten, wo der Strukturwandel für die Menschen besonders spürbar wird. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist es wichtig, dass die Veränderungsprozesse gerecht ablaufen und sie dadurch mit der Entwicklung Schritt halten können.

Um den Wandel für die Menschen erfolgreich zu gestalten, gibt es aus der Sicht der Gewerkschaften die Verpflichtung der Rahmen setzenden demokratischen Politik zur aktiven Prozessbegleitung. Politik muss natürlich auch für eine arbeitnehmerorientierte Gestaltung des Strukturwandels sorgen. Es mussberücksichtigt werden, dass der Strukturwandel von Arbeit unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der demokratischen Gesellschaft hat. Veränderungsmüdigkeit und Distanz zur gesellschaftlichen Realität und Meinungsbildung haben durchaus etwas miteinander zu tun. Gewerkschaften haben den Anspruch, den Strukturwandel in den Regionen und Betrieben vor Ort und auf politischer Ebene im Interesse der Beschäftigten mitzugestalten. Zentrales Motto ist seit Jahren: „Unser Leben gestalten wir“.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgewerkschaften, hat die DGB-Region Südwestsachsen in den letzten Jahren in den Landkreisen Zwickau, Chemnitz, Vogtland, Erzgebirge und Mittelsachsen eine kontinuierliche Beteiligung an strukturellen- und Fachkräftediskussionen abgesichert. Es gab eine Vielzahl von verschiedenen Projekten und Projektbeteiligungen. Branchenspezifische Betriebsratsnetzwerke und -konferenzen, sowie eine Mitbestimmungstagung wurden mithilfe der Fachkräfteallianzen durchgeführt. Damit boten sich konkrete Ansätze, um vor Ort Strukturpolitik zu betreiben und gute Arbeitsbedingungen zu thematisieren. Für einige Beteiligte in den Fachkräfteallianzen ist es geradezu ein „Kulturbruch“ zu akzeptieren, dass Mitbestimmung Teil des Sozialstaatsprinzips ist. Durch die aktive Mitarbeit ist das

Verständnis für gewerkschaftliche Themen aber gestiegen.

Wie z.B. in der Konsortialpartnerschaft ITAS der Metall- und Elektroindustrie, oder das Maschinenbaunetzwerk, Pflegenetzwerke, kommunalen Diskussionszirkel, Betriebsrats- und Personalratsnetzwerke vor Ort, Arbeitsgruppen der Gewerkschaften und Fachkonferenz Orte des Austausches der Beschäftigten und Arbeitstreffpunkte. Es ist wichtig, dass sich die Beschäftigten über ihre Zukunftsanforderungen selbst verständigen können. Die „partnerschaftliche Beteiligung auf Augenhöhe“ spielt für alle Seiten eine gewinnbringende Rolle. Dazu muss ein größeres Verständnis für den Wert der Betrieblichen Mitbestimmung erreicht werden. Aus Sicht der Beschäftigten ist der „gerechte Strukturwandel“ (Just Transition) von zentraler Bedeutung und reicht natürlich über die unmittelbare Prozessgestaltung hinaus. Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen hängen nicht nur im Kontext von Investitionsbedingungen eng miteinander zusammen.

Es geht zuerst um attraktive Arbeitsbedingungen, gute Bezahlung sowie echte Entwicklungsmöglichkeiten durch Weiterbildung und auch eine zeitgerechte Mitbestimmung. Attraktive Arbeitgeber haben definitiv bessere Chancen, ihre Beschäftigten zu halten und neue zu finden. Zufriedene Beschäftigte sind die beste Werbung für Auszubildende und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon profitieren die Unternehmen und die Arbeitgeber. Eine offene Kommunikation und Vertrauen in gemeinsame Lösungsansätze zwischen den Unternehmen und den Beschäftigten sind zentral, damit Wandlungsprozesse nachhaltig zu gestalten. Die Schaffung von tariflich gesicherter Arbeit muss im Mittelpunkt von Struktur- und Innovationspolitik stehen. Damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Strukturwandel tatsächlich aktiv beteiligt werden.

Antrag B 09: Für eine gerechte und nachhaltige Verkehrspolitik in Sachsen

Laufende Nummer: 24

Antragsteller*in:	EVG Süd-Ost
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Gute Arbeit, Transformation und Wirtschaft

- 1 Der DGB Sachsen wird aufgefordert, sich mit all seinen Gremien und Kontakten für eine gerechte, nachhaltige und mutige Verkehrspolitik einzusetzen, den Erhalt und Ausbau des Schienenverkehrs in Sachsen zu unterstützen. Zudem müssen bei Ausschreibungen/Neuvergaben/Betreiberwechsel alle betroffenen Beschäftigten mindestens zu ihren bisherigen Bedingungen übernommen werden.
- 2 Wir fordern, dass Verkehrsverträge nur an solche Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich verpflichten, ihren Beschäftigten mindestens das Entgelt zu zahlen und die Bedingungen zu gewähren, die in einem einschlägigen, repräsentativen und mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehen sind.
- 3 Des Weiteren wird eine sozial-ökologische Verkehrswende nur dann gelingen, wenn Schienenverkehr und öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) attraktiv sind und bleiben – für Beschäftigte und Fahrgäste gleichermaßen.

Begründung

Der Verkehrssektor ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge unserer Gesellschaft und auch eine Schlüsselbranche der Wirtschaft. Die Mobilität von Menschen und der Transport von Waren sind unverzichtbar für Wohlstand und Teilhabe der Menschen am kulturellen und wirtschaftlichen Leben. Derzeit ist leider vermehrt festzustellen, dass Schienenverkehrsleitungen weiter zurückgefahren werden.

In Sachsen liegt die Organisation des SPNV in der Hand von derzeit fünf Aufgabenträgern. Wir begrüßen den Zusammenschluss der ersten beiden, hoffen aber auch auf einen Aufgabenträger für ganz Sachsen, da dadurch die Organisation des SPNV und die Nutzung durch den Menschen einfacher und einheitlicher wird. Das Zusammenspiel von SPNV/ÖPNV muss gestärkt werden, keine Region in Sachsen darf abhängt werden.

Antrag C01: Bildungszeit endlich auch für Sachsen

Laufende Nummer: 17

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Sachsen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	C02
Sachgebiet:	C - Gute Aus- und Weiterbildung
Antragsblock:	C001

- 1 Der Sächsische Landtag wird voraussichtlich im Februar 2026 eine Qualifizierungszeit
2 für Sachsen beschließen, dies ist der Erfolg des Bündnisses „5 Tage Zeit für Sachsen“
3 unter Federführung des DGB Sachsen. Durch dieses unermüdliche Einfordern,
4 Unterschriftensammeln und Bündnisse schmieden, ist es dem DGB Sachsen gelungen, dass
5 die Sächsinnen und Sachsen ab 2027 ein Recht auf zumindest drei Tage Bildungszeit
6 haben. Natürlich bleibt Ziel des DGB Sachsen aber weiterhin: Fünf Tage Bildungszeit
7 für Sachsen und ein breiterer Bildungsbegriff.
- 8 Der DGB Sachsen wird:
9 • die Qualifizierungszeit weiterhin Bildungszeit nennen.
10 • die Einführung der Bildungszeit weiterhin kritisch begleiten, um 2027 ein
11 möglichst unkompliziertes Verfahren und ein breites Bildungsangebot zur
12 Verfügung zu haben.
13 • die Jahre 2026 und 2027 nutzen und eine gewerkschaftsübergreifende Kampagne
14 durchführen, um Kollegen und Kolleginnen zu motivieren ab 2027 die Bildungszeit
15 zu nutzen und um deutlich herauszustellen, dass es sich auszahlt, wenn
16 Gewerkschaften sich politisch einsetzen.
17 • sich weiter für fünf Tage Bildungszeit in Sachsen einsetzen und das Thema
18 spätestens mit der Evaluierung des bestehenden Gesetzes wieder auf die Agenda
19 heben.

Antrag C02: Anspruch auf Bildungsurwahl in Sachsen

Laufende Nummer: 4

Antragsteller*in:	IGBCE Nordost
Status:	angenommen als Material zu Antrag C01
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag C01
Sachgebiet:	C - Gute Aus- und Weiterbildung
Antragsblock:	C001

- 1 dass sich der DGB in all seinen Strukturen und mit all seiner Energie dafür einsetzt,
- 2 dass im Bundesland Sachsen ArbeitnehmerInnen und Auszubildende das Recht auf
- 3 Bildungsurwahl erhalten und der Volksantrag „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“
- 4 vollumfänglich umgesetzt wird.

Begründung

Die Benachteiligung von sächsischen ArbeitnehmerInnen muss endlich aufhören! ArbeitnehmerInnen haben nach einem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Übereinkommen 140) Anspruch auf bezahlten Bildungsurwahl. Die BRD hat das Übereinkommen 1976 ratifiziert aber niemals in ein Gesetz überführt. Die meisten Bundesländer haben diese Lücke durch entsprechende Landesgesetze geschlossen, aber Sachsen hat das neben Bayern bis heute noch nicht getan.

Derzeit haben ArbeitnehmerInnen im Bundesland Sachsen nicht die Möglichkeit, sich politisch, beruflich und ehrenamtlich weiterzubilden, ohne dafür ihren Erholungsurwahl oder ihre Freizeit in Anspruch zu nehmen.

Gerade in der heutigen Zeit ist es aus unserer Sicht von enormer Wichtigkeit, sich mit dem politischen Geschehen auseinanderzusetzen, um in Diskussionen, gewerkschafts- und gesellschaftspolitische Standpunkte zu vertreten. Den sächsischen ArbeitnehmerInnen wird dieses grundlegende Recht auf Bildung derzeit erschwert.

Darum wurden im Jahr 2024 Unterschriften für den Volksantrag „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ gesammelt. Am 21. August 2024 konnten 55.628 bestätigte Unterschriften an den sächsischen Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler übergeben werden.

Die neue Regierung in Sachsen wird deshalb aufgefordert, den Volksantrag zügig umzusetzen und ein entsprechendes Gesetz zur Bildungszeit für Sachsen zu verabschieden.

Antrag C03: Gute Standards für das Duale Studium schaffen

Laufende Nummer: 12

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Sachsen
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	C04
Sachgebiet:	C - Gute Aus- und Weiterbildung
Antragsblock:	C003

- 1 In Sachsen studieren rund 5.000 junge Menschen dual – davon ca. 4.500 an der Dualen
2 Hochschule Sachsen (ehemals Berufsakademie Sachen). Das sind nicht viele, aber diese
3 Form der Berufsqualifizierung wird beliebter und Steigerungen sind absehbar.
4 Um das duale Studium in Sachsen gut aufzustellen und dual Studierende gut
5 abzusichern, fordert der DGB Sachsen von der sächsischen Staatsregierung und den
6 demokratischen Landtagsfraktionen:
7 • einen Ausbau der Plätze in den dualen Studiengängen an der Dualen Hochschule
8 Sachsen, um allen Interessierten, Unternehmen und jungen Menschen ein duales
9 Studium zu ermöglichen.
10 • die Übernahme der einschlägigen Regelungen aus dem BBiG in das Sächsische
11 Hochschulgesetz, um dual Studierende besser abzusichern. Dazu gehört für uns
12 mindestens das Verbot von ausbildungsfremden Tätigkeiten, die Freistellung vor
13 Prüfungen und die Lehrmittelfreiheit für alle notwendigen Materialien.
14 • die Regelung einer verbindlichen Mindestvergütung für dual Studierende im
15 Sächsischen Hochschulgesetz. Wo es keinen Tarifvertrag gibt, muss die Vergütung
16 mindestens 80 Prozent der Durchschnittsvergütung aller Tarifverträge betragen,
17 die es schon für Dual Studierende gibt.
18 • die Schaffung verbindlicher Standards für die Studienverträge zwischen den
19 Studierenden, der Hochschule und dem Praxisbetrieb. Diese Standards sollen
20 insbesondere verbindliche Vorgaben zu Urlaubsanspruch, Arbeitszeiten,
21 Lehrmittelfinanzierung und Freistellungsregeln für hochschulische
22 Prüfungsleistungen umfassen.
23 • zur Erreichung und Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards und
24 Anrechenbarkeit die Etablierung betrieblicher Studienpläne als Entsprechung zum
25 betrieblichen Ausbildungsplan.
26 • den Workload für dual Studierende auf das reguläre Maß eines Bachelor-Studiums
27 zu begrenzen. Duale Studiengänge dürfen nicht mehr standardmäßig
28 Intensivstudiengänge sein. Duale Studiengänge müssen sich einer Akkreditierung
29 unterziehen.
30 • die Bindungsfristen und Rückzahlungsklauseln müssen auch zukünftig
31 ausgeschlossen bleiben.
32 • die Abschaffung der Anwesenheitspflicht im Dualen Studium.
33 • die Regulierung von dualen Studiengängen an Hochschulen außerhalb der Dualen
34 Hochschule Sachsen. Dafür braucht es eine Definition des dualen Studiums im

35 Sächsischen Hochschulgesetz.

- 36 • ein Ausschluss von scheinbar ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen, bei
37 den jedoch keine Berufsschule besucht und der Ausbildungsabschluss nur mittels
38 einer Externenprüfung erreicht wird.
39 • die Präsenz der Praxispartner in den Gremien der Dualen Hochschule muss stark
40 reduziert werden. Interessen der Arbeitgeber dürfen nicht dazu führen, dass
41 Hochschulen ihrem Bildungsauftrag nicht nachgehen können. Wissenschaftsfreiheit
42 und kritisches Denken gehören auch zum Dualen Studium.

Begründung

Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zur Gründung der Dualen Hochschule Sachsen konnten wir Verbesserungen für die dual Studierenden bewirken. So sind Bindungsfristen an Unternehmen nach dem Ende des dualen Studiums und Rückzahlungsklauseln bei Studienabbruch nun grundsätzlich ausgeschlossen. Mit Blick auf eine Mindestvergütung wurde zumindest geregelt, dass die Duale Hochschule Sachsen dazu eine Regelung treffen muss. Das reicht aber nicht! Die Arbeitsbedingungen im betrieblichen Praxisanteil sind teilweise unterirdisch. Die allermeisten Schutzrechte aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gelten nicht, weil an der Dualen Hochschule Sachsen nur praxisintegrierende duale Studiengänge angeboten werden. Diese sind vom BBiG nicht erfasst. Somit sind ausbildungsfremde Tätigkeiten nicht ausgeschlossen. Auch gibt es keine gesetzlichen Regelungen, ob die dual Studierenden an Tagen mit Vorlesung zusätzlich noch in den Betrieb müssen oder vor Prüfungen freigestellt werden. Vieles andere, was bei der dualen Ausbildung Standard ist, fehlt ebenso für die Absicherung von dual Studierenden. Außerdem hat sich über die Jahre ein Wildwuchs an dualen Studiengängen an den sächsischen Fachhochschulen entwickelt, der dringend reguliert und qualitativ gesichert werden muss. Gerade durch 2 Lernorte und ungeklärte Lehrmittelkostenübernahmen, stellt das duale Studium eine große finanzielle Belastung da. Im Gegensatz zur dualen Ausbildung, können dual Studierende sich nicht auf eine gesetzliche Mindeststudienvergütung berufen. Die aktuelle Mindestvergütung ist eine freiwillige Regelung der Dualen Hochschule Sachsen und liegt bei 440 Euro pro Monat. Sie ist damit weit entfernt von einem existenzsichernden Niveau. Es müssen Mindeststandards zur Vergütung definiert werden, damit auch jungen Menschen ohne starken finanziellen Background ein Duales Studium ermöglicht wird. Gleichzeitig muss damit eine Lohndumping-Lücke der sächsischen Wirtschaft geschlossen werden. Die tarifliche Absicherung dual Studierender ist sehr unterschiedlich. In den vergangenen Jahren ist es uns gelungen, weitere Tarifverträge für dual Studierende zu erreichen. Unser Ziel bleibt weiterhin die flächendeckende Lösung für dual Studierende, damit es zukünftig gleichwertige Verhältnisse im dualen Studium unabhängig vom Praxisbetrieb gibt. Eigentlich könnte das Problem mit einer Erweiterung der Berufsbildungsgesetzes auf alle dualen Studiengänge gelöst werden. Dafür setzen wir uns ein. Leider ist dabei nicht mit einer schnellen Lösung zu rechnen. Um für die dual Studierenden in Sachsen schnellere Lösungen zu finden, streben wir landespolitische Gesetzesänderungen an. Grundsätzlich stehen wir für eine Gleichstellung der Schutzrechte für dual Auszubildende und dual Studierende.

Antrag C04: Duales Studium stärken

Laufende Nummer: 6

Antragsteller*in:	IGBCE Nordost
Status:	angenommen als Material zu Antrag C03
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag C03
Sachgebiet:	C - Gute Aus- und Weiterbildung
Antragsblock:	C003

- 1 Wir fordern, dass der DGB sich auf allen Ebenen dafür einsetzt, dass mehr
- 2 duale Studiengänge von den Unternehmen und Hochschulen angeboten werden.

Begründung

Die Bindung an ein Unternehmen ist in Zeiten des grassierenden Fachkräftemangels essenziell. Eine Möglichkeit dies auch emotional zu erreichen, ist durch ein duales Studium. Des Weiteren wird hierbei eine zukünftige Arbeitnehmerin bzw. ein zukünftiger Arbeitnehmer aus dem akademischen Bereich zielgenau für die benötigten Tätigkeiten ausgebildet und spezialisiert.

Antrag C05: Gutes Studium in Sachsen ermöglichen

Laufende Nummer: 13

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Sachsen
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	C - Gute Aus- und Weiterbildung

1 An sächsischen Hochschulen soll jede und jeder erfolgreich und gleichberechtigt
2 studieren können. Der Geldbeutel der Eltern, die eigene Behinderung oder chronische
3 Beeinträchtigung dürfen genauso wie berufliche oder familiäre Verpflichtungen keine
4 negative Rolle spielen. Es ist Aufgabe der Hochschulen, der sächsischen
5 Staatsregierung und der demokratischen Landtagsfraktionen für Verbesserungen im Sinne
6 der Studierenden zu sorgen.

7 Deshalb fordert der DGB Sachsen:

- 8 • die Preise der Studierendenwerke für Mensa und Wohnen einzufrieren.
- 9 • die Angebote der Studierendenwerke durch einen Ausbau der Wohnheimplätze und der
10 psychosozialen Beratung zu stärken.
- 11 • die Angebote der Studierendenwerke auf die Standorte der Dualen Hochschule
12 Sachsen vollumfänglich auszuweiten.
- 13 • Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen auf Augenhöhe
14 besonders zu fördern, etwa durch den Ausbau von Teilzeitangeboten.

15 Die Qualität des Studiums hat einen erheblichen Einfluss auf die Lernmöglichkeiten
16 und die Absolvent*innenquote der Studierenden. Der Zugang zum Studium muss
17 erleichtert werden, um unterrepräsentierte Gesellschaftsgruppen besser zu erreichen.

18 Deshalb fordert der DGB Sachsen:

- 19 • die Einführung eines akademischen Mentorats, damit die Studierenden eine
20 persönliche Begleitung während des Studiums erfahren.
- 21 • lizenzfreie, landesweite Lernplattformen mit kostenfreien Bildungsangeboten für
22 alle.
- 23 • die Sicherung von peer-to-peer Angeboten, etwa in Form von Tutorien und offenen
24 Lernräumen.
- 25 • die Reduktion der Staatsexamensprüfungen und eine Evaluation des Praxisanteils
26 für Lehramtsstudierende.
- 27 • die regelhafte hochschuldidaktische Weiterbildung aller Lehrenden unter
28 Anrechnung auf ihr Lehrdeputat, die auch die oft repetitive Prüfungskultur
29 reflektiert.
- 30 • eine Begrenzung und Evaluation des Workloads anhand der ECTS-Vergabe über
31 regelmäßige Modulevaluationen.
- 32 • die Akkreditierung aller Studiengänge.
- 33 • eine umfängliche Erweiterung des Hochschulzugangs für Menschen ohne Abitur.
- 34 • die besondere Förderung von Studierenden aus Nichtakademikerfamilien und
35 Studierenden mit einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung.

36 • die Abschaffung aller Studiengebühren.

37 • die Abschaffung privater Hochschulen.

38 Die gewerkschaftlichen Kämpfe für einen TVStud haben gezeigt, dass unter den
39 Studierenden ein kritisches Bewusstsein für prekäre Arbeitsbedingungen vorherrscht.

40 Daneben haben studentische Kundgebungen für niedrigere Lehrdeputate für Dozierende
41 bewiesen, dass auch das Bewusstsein über den Zusammenhang der Lehrqualität und der
42 Arbeitsbedingungen in der Studierendenschaft fest verankert ist.

43 Deshalb fordert der DGB Sachsen:

44 • einen Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte (TVStud), der einen angemessenen
45 Lohn und Mindestvertragslaufzeiten vorsieht. Die Umsetzung obliegt den
46 Mitgliedsgewerkschaften.

47 • die Einführung von studentischen Personalräten in Sachsen, die mit den vollen
48 Rechten von Personalräten ausgestattet sind.

49 • die Einhaltung der in Sachsen gültigen Mindestvertragslaufzeiten von studentisch
50 Beschäftigten.

51 • eine kurzfristige, signifikante Erhöhung der Quote unbefristeter Kolleg*innen in
52 Mittelbau.

53 • eine deutliche Lehrdeputatsreduktion, insb. für die Lehrkräfte für besondere
54 Aufgaben.

55 • die grundsätzliche, realitätsnahe Neuberechnung der Lehrdeputate für alle
56 Beschäftigungskategorien unter Anrechnung aller geleisteten Tätigkeiten.

57 Aus der betrieblichen Praxis ist bekannt, dass die besten Entscheidungen mitbestimmt
58 entstehen. An sächsischen Hochschulen werden alle Entscheidungen mit der Mehrheit der
59 Professor*innen getroffen. Das ist ein Fortschrittshemmnis.

60 Deshalb fordert der DGB Sachsen:

61 • die viertelparitätische Besetzung (Studierende, akademischer Mittelbau, Personal
62 in Technik und Verwaltung, Professor*innen) aller direkt gewählter Gremien.

63 • die Stärkung der direkt gewählten Gremien Senat und Fakultätsrat gegenüber dem
64 Rektorat und den Dekanaten.

65 • die Stärkung der Selbstvertretungsorgane von Studierenden und Mittelbau auf
66 Landesebene, u.a. durch rechtsfähige Strukturen und echte Beteiligung in allen
67 Vorhaben.

68 • die regelmäßige Mitgliedschaft einer/eines Studierenden in allen Rektoraten
69 (studentisches Prorektorat).

70 • die Würdigung des Engagements von Studierenden durch die Auszahlung einer
71 Entschädigung für die Mitgliedschaft in arbeitsintensiven Gremien der
72 universitären Selbstverwaltung und die regelmäßige Lehrdeputatsanrechnung für den
73 Mittelbau.

74 • die Schaffung von studentischen Lern- und Aufenthaltsräumen an allen Campus.

75 • die nachhaltige Bewirtschaftung des Hochschulbetriebs.

76 Die sächsische Hochschullandschaft ist in ihrer Fülle mit einer mittelgroßen
77 Metropole vergleichbar. Genau wie in der Gesellschaft und am Arbeitsplatz gibt es

- 78 auch in Hochschulen Diskriminierung, sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch.
- 79 Deshalb fordert der DGB Sachsen:
- 80 • spürbare Konsequenzen für diskriminierendes Verhalten an Hochschulen sowie die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention.
- 82 • Meldestellen für Opfer sexualisierter Gewalt und die transparente Aufarbeitung bei Fällen von Machtmissbrauch.
- 84 • einen Umbau der Strukturen der Hochschulen, damit Machtmissbrauch nicht mehr befördert wird (bspw. durch Abschaffung des Lehrstuhlprinzips).
- 86 • die Bekämpfung des sich ausweitenden Antisemitismus auf sächsischen Campus durch geeignete Mittel.
- 88 • den Ausbau der Unterstützungsmöglichkeiten, um Studierenden einen Aufenthalt im Ausland zu ermöglichen sowie die Förderung von internationalen Austauschformaten.
- 91 • die bessere Unterstützung und Vernetzung internationaler Studierender.

Begründung

Hochschulen sind zentrale Orte gesellschaftlicher Entwicklung – hier wird nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch unsere Zukunft mitgestaltet. Damit dieser Anspruch Wirklichkeit werden kann, müssen Studium, Lehre und Hochschulstruktur grundlegend gerechter, demokratischer und zugänglicher gestaltet werden. Aktuell erleben Studierende und Beschäftigte jedoch zahlreiche Hürden: finanzielle Belastung, soziale Ungleichheit, prekäre Arbeitsbedingungen, mangelnde Mitbestimmung und unzureichender Schutz vor Diskriminierung.

Als DGB Sachsen stehen wir für Chancengleichheit und Solidarität – auch an Hochschulen. Niemand darf vom Studium ausgeschlossen werden, nur weil die Eltern kein Geld haben, man mit einer Behinderung lebt oder familiäre Verpflichtungen bestehen. Gute Bildung ist ein Grundrecht – keine Ware.

Die Studierendenwerke müssen ausgebaut, entlastet und auf alle Hochschulstandorte – inklusive der Dualen Hochschule – ausgeweitet werden. Ebenso ist es höchste Zeit, Studiengebühren abzuschaffen und die staatliche Hochschulbildung gegenüber privaten Bildungsanbietern zu stärken.

Zudem braucht es umfassende Reformen der Studienbedingungen: weniger Prüfungsdruck, gerechte ECTS-Verteilung, stärkere individuelle Betreuung, moderne didaktische Konzepte und einen echten Hochschulzugang auch für Menschen ohne Abitur. Gerade Studierende aus Nichtakademikerfamilien oder mit beruflichem Hintergrund müssen gezielt gefördert werden.

Auch aus gewerkschaftlicher Perspektive ist die Lage der studentischen Beschäftigten nicht hinnehmbar: Befristung, schlechte Bezahlung und mangelnde Absicherung sind Alltag. Der DGB Sachsen unterstützt deshalb klar die Forderung nach einem Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte (TVStud) sowie nach studentischen Personalräten.

Gleichzeitig muss Mitbestimmung endlich auf Augenhöhe stattfinden. Die bisherige Dominanz der Professor*innen in den Gremien bremsst demokratische Entwicklung. Eine viertelparitätische Besetzung aller entscheidenden Gremien ist notwendig, ebenso wie die Stärkung von Selbstvertretungsstrukturen auf Landesebene. Hochschulen dürfen nicht länger Orte sein, an denen Machtmissbrauch und Diskriminierung stillschweigend hingenommen werden. Klare Regeln, transparente Aufarbeitung und präventive Strukturen müssen etabliert werden.

Hochschulen in Sachsen sollen Vorreiter für eine demokratische, gerechte und solidarische Gesellschaft

sein. Dafür braucht es eine klare Haltung und starke politische Maßnahmen.

Antrag C06: Gute Ausbildung in Sachsen sichern

Laufende Nummer: 10

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Sachsen
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	C - Gute Aus- und Weiterbildung

- 1 Auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten darf an der dualen Ausbildung nicht
2 gespart werden. Denn sie sichert die Fachkräfteversorgung von morgen. Der Abbau von
3 Ausbildungsplätzen und eine Verschlechterung der Ausbildungsqualität sind kurzsichtig
4 und sorgen mittelfristig für weniger ausgebildete Fachkräfte und einen verschärften
5 Mangel auf dem Arbeitsmarkt. Deswegen setzt sich der DGB Sachsen für die Stärkung der
6 dualen Ausbildung ein und fordert von der sächsischen Staatsregierung und den
7 demokratischen Landtagsfraktionen:
- 8 • eine sächsische Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen, die auf dem
9 regulären Ausbildungsmarkt keinen Ausbildungsplatz finden. Ziel der
10 Ausbildungsgarantie muss es sein, dass allen Teilnehmenden der Abschluss einer
11 anerkannten Berufsausbildung ermöglicht wird. Ein Wechsel in den regulären
12 Ausbildungsmarkt muss dabei angestrebt werden und zu jedem Zeitpunkt möglich
13 sein.
- 14 • einen sächsischen Ausbildungsfonds in Anlehnung an das Bremer Modell. Damit wird
15 sichergestellt, dass die finanziellen Lasten der Ausbildungsunternehmen gerecht
16 von allen gemeinsam getragen werden. Unternehmen, die nicht ausbilden und
17 dennoch Fachkräfte brauchen, müssen in die Pflicht genommen werden.
- 18 • die Berufsschulen in Sachsen zu modernisieren. Schulgebäude mit nicht nutzbaren
19 Toiletten und Fenstern, die nicht geöffnet werden können, darf es nicht mehr
20 geben. Vielmehr braucht es funktionierendes WLAN und eine zeitgemäße Ausstattung
21 mit ausbildungsrelevanten Geräten und Maschinen in jedem Berufsschulzentrum in
22 Sachsen.
- 23 • den Ausbau der Berufsorientierung in Sachsen. Dazu gehören, Praxisberater*innen
24 auch an Gymnasien einzuführen und Orientierungspraktika auszubauen und diese gut
25 schulisch zu begleiten.
- 26 • das Zugangsrecht für Gewerkschaften an Berufsschulen, um Auszubildende über ihre
27 Rechte in der Ausbildung und im Berufsleben zu informieren. Dafür muss das
28 Sächsische Schulgesetz geändert werden.
- 29 • ein funktionierendes Netz an Azubiwohnheimen in Sachsen, um die bezahlbare
30 Unterbringung von Auszubildenden zu ermöglichen.
- 31 • die Aufnahme von Auszubildenden ins sächsische Bildungsticket, um bezahlbare
32 Mobilität zu gewährleisten. Langfristig muss das Bildungsticket für alle
33 Nutzer*innen sachsenweit gelten und kostenfrei sein.

Begründung

Die duale Ausbildung ist das Rückgrat der Fachkräftesicherung in Sachsen. Sie bietet jungen Menschen eine Perspektive, sorgt für sozialen Aufstieg und schafft die Fachkräfte, die unsere Wirtschaft dringend

braucht. Doch in den letzten Jahren beobachten wir eine bedenkliche Entwicklung: Ausbildungsplätze werden abgebaut, Berufsschulen sind oft marode, und nicht ausbildende Betriebe entziehen sich ihrer Verantwortung.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten darf nicht an der beruflichen Bildung gespart werden. Wer heute bei der Ausbildung kürzt, gefährdet morgen die Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Deshalb ist es notwendig, die duale Ausbildung zukunftsorientiert zu machen – sozial, gerecht und flächendeckend.

Eine sächsische Ausbildungsgarantie stellt sicher, dass kein junger Mensch verloren geht, nur weil er oder sie keinen Ausbildungsplatz findet. Sie ist ein Gebot der Gerechtigkeit und ein wirksames Mittel gegen Fachkräftemangel.

Ein sächsischer Ausbildungsfonds nach dem Bremer Vorbild sorgt für eine faire Verteilung der Ausbildungskosten und nimmt auch die Unternehmen in die Pflicht, die vom System profitieren, aber selbst nicht ausbilden.

Die Modernisierung der Berufsschulen, der Ausbau der Berufsorientierung, das Zugangsrecht für Gewerkschaften, bezahlbare Wohnmöglichkeiten für Azubis und ein kostenfreies Bildungsticket – all das sind notwendige Schritte, um Ausbildung attraktiv, machbar und zukunftsfähig für junge Menschen zu gestalten.

Der DGB Sachsen positioniert sich klar für eine starke, gerechte und qualitativ hochwertige duale Ausbildung – weil die Zukunft Sachsens in der Ausbildung beginnt.

Antrag C07: Ein Azubiwerk für Sachsen

Laufende Nummer: 11

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Sachsen
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	C - Gute Aus- und Weiterbildung

- 1 Mit dem Förderprogramm „junges Wohnen“ gibt es mittlerweile Geld, das auch für
2 Azubiwohnen genutzt werden muss. Dabei ist die hälftige Aufteilung der Fördermittel
3 auf Azubiwohnen und Studiwohnen und die Gleichbehandlung bei der Höhe der Eigenmittel
4 notwendig.
- 5 Der DGB Sachsen fordert von den demokratischen Fraktionen im Sächsischen Landtag und
6 der Sächsischen Staatsregierung:
- 7 • die Gründung eines Azubiwerks als Anstalt öffentlichen Rechts analog der
8 Studierendenwerke.
 - 9 • die finanzielle Gleichstellung und Verbesserung in der Förderung von Azubiwohnen
10 und Studiwohnen im Freistaat Sachsen.
 - 11 • die bedarfsgerechte Verteilung von Azubiwohnheimen in Sachsen.
 - 12 • die Wohnheimplätze zu bezahlbaren Mieten anzubieten. Bezahlbar sind diese, wenn
13 die Miete inklusive aller Nebenkosten maximal 25% der monatlichen
14 Mindestausbildungsvergütung beträgt.
 - 15 • die Wohnheime so zu gestalten, dass Auszubildende sie auch nutzen wollen. Das
16 heißt: Einzelzimmer mit eigenem Bad und eigener Kochmöglichkeit,
17 Gemeinschaftsflächen für die Freizeitgestaltung und eine gute Anbindung an den
18 ÖPNV.
 - 19 • in allen Azubiwohnheimen die sozialpädagogische Betreuung insbesondere von
20 minderjährigen Auszubildenden zu gewährleisten.
 - 21 • dass das Azubiwerk von Auszubildenden mitbestimmt wird. In allen Gremien des
22 Azubiwerks muss es Plätze für die Vertretung der dort wohnenden Auszubildenden
23 geben. Das gilt insbesondere für Entscheidungen zur Vergabe der Plätze in den
24 Heimen, die diskriminierungsfrei erfolgen muss.
 - 25 • Unterstützung für Auszubildende durch das Azubiwerk Sachsen. Auch die Förderung
26 von kulturellen, sportlichen und sozialen Interessen und die
27 Gesundheitsförderung müssen Aufgaben des Azubiwerks sein. Darüber hinaus braucht
28 es Beratungsangebote durch das Azubiwerk, wie bspw. psychosoziale Beratung,
29 Beratung bei Ausbildungszweifeln und Wechselwünschen sowie Beratung zur
30 Organisation der Ausbildung und Finanzierung des Lebensunterhalts während der
31 Ausbildung.
 - 32 • das Zutrittsrecht von Gewerkschaften in die Gemeinschaftsflächen der
33 Azubiwohnheime.

Begründung

In Sachsen gibt es zu wenig bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende. Das gilt auf jeden Fall in den

Großstädten. Aber auch im ländlichen Raum ist es schwer, eine eigene Wohnung zu finanzieren, wenn Auszubildende eine geringe Vergütung und gar nur die Mindestausbildungsvergütung bekommen.

Dabei ist der Beginn der Ausbildung der Start in ein eigenständiges Leben und viele junge Menschen wollen zu diesem Anlass das Elternhaus verlassen und auch selbstständig wohnen. Das ist nur allzuverständlich und dazu haben Auszubildende jedes Recht. Als Gewerkschaftsjugend stehen wir an ihrer Seite und fordern bezahlbares Wohnen für alle Auszubildenden!

Ein Teil der Problemlösung ist ein Netz an Azubiwohnheimen im Freistaat, die von einem landeseigenen Azubiwerk betrieben werden. Allerdings stellen wir uns unter einem Azubiwohnheim nicht das vor, was es bislang meistens ist. Wir sagen klar, neue Wohnheime für Azubis müssen so gestaltet sein, dass sie auch gern darin wohnen wollen. Das heißt keine Mehrbettzimmer mit Gemeinschaftsduschen fern ab jeder Zivilisation und nur mit dem Auto erreichbar!

Sie müssen in den Großstädten entstehen, wo sich Auszubildende sonst keine eigene Wohnung leisten können. Sie müssen im ländlichen Raum dort entstehen, wo viele oder große Ausbildungsbetriebe und die Berufsschulzentren sind, um lange Fahrtwege in der Ausbildung zu reduzieren.

Antrag C08 : Kita-Finanzierung überarbeiten und Eltern entlasten

Laufende Nummer: 30

Antragsteller*in:	GEW Sachsen, ver.di Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	C - Gute Aus- und Weiterbildung

- 1 Der DGB Sachsen fordert die Landesregierung auf, die Kita-Finanzierung unter
- 2 Beteiligung der Gewerkschaften, der Eltern, der Kommunen und der Liga der Freien
- 3 Wohlfahrtspflege grundlegend zu reformieren. Der DGB Sachsen setzt sich dabei
- 4 insbesondere für folgende Ziele ein:
 - 5 1. Ausbau der Qualität der fröhkindlichen Bildung mit einer kindgerechten
 - 6 personellen Ausstattung entsprechend wissenschaftlicher Empfehlungen
 - 7 2. Abschaffung der Elternbeiträge
 - 8 3. Entlastung der Kommunen insbesondere durch die Abfederung steigender
 - 9 Betriebskosten.

Begründung

Die Elternbeiträge abzuschaffen, ist grundsätzlich ein richtiges Ziel. In der aktuellen Haushaltsslage des Landes und vor allem der Kommunen wird dies jedoch ohne grundlegende Reform des Drei-Säulen-Modells (Kommune, Land, Eltern) in jedem Falle zulasten der Kita-Qualität und des Finanzierungsschlüssels (nicht Betreuungsschlüssel) bzw. der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation an der jeweiligen Kita gehen. Deshalb muss erst im Zuge einer grundlegenden Reform der Kita-Finanzierung die Beitragsfreiheit für Eltern in den Blick genommen werden.

Antrag D01: Paritätische Pflegeversicherungsbeiträge in Sachsen

Laufende Nummer: 5

Antragsteller*in:	IGBCE Nordost
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Sozialpolitik

1 Wir fordern den DGB Sachsen auf, sich dafür einzusetzen, dass Arbeitnehmende in
2 Sachsen paritätische Pflegeversicherungsbeiträge zahlen, wie in allen anderen
3 Bundesländern, ohne dass ein Feiertag gestrichen wird.

4 Die paritätische Verteilung des sächsischen Pflegeversicherungsbeitrags soll sein
5 (Stand 2025):

6 Arbeitgeberanteil: 1,8 %

7 Arbeitnehmeranteil: 1,8 % (kinderlose 2,4 %)

8 Derzeit werden die sächsischen Beschäftigten durch einen zusätzlichen Beitrag in der
9 Pflegeversicherung mit 0,5 % benachteiligt und zahlen den Buß- und Betttag aus eigener
10 Tasche:

11 Arbeitgeberanteil: 1,3 %

12 Arbeitnehmeranteil: 2,3 % (kinderlose 2,9 %)

Begründung

Die abweichende Regelung gilt im Freistaat, weil Sachsen 1995 bei der Einführung der Pflegeversicherung keinen Feiertag gestrichen hatte.

Andere Bundesländer haben seitdem zusätzliche Feiertage zu den gesetzlichen eingeführt, ohne dass Arbeitnehmende ihn finanzieren müssen:

- Internationaler Frauentag am 8. März in Berlin (seit 2019) und Mecklenburg-Vorpommern (seit 2023).
- Weltkindertag am 20. September in Thüringen (seit 2019).

Nach fast dreißig Jahren Ungleichbehandlung ist es an der Zeit, die gleichberechtigte Finanzierung der Pflegeversicherung von Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen auch in Sachsen wieder einzuführen, ohne einen Feiertag zu verlieren!

Antrag E01: Wir brauchen einen zukunftsfähigen und personell gut aufgestellten öffentlichen Dienst.

Laufende Nummer: 19

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Sachsen
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	E - Öffentlicher Dienst

- 1 Der DGB Sachsen setzt sich gegenüber der Sächsischen Staatsregierung, den Kommunen
2 und Landkreisen für einen modernen, verlässlichen und leistungsfähigen öffentlichen
3 Dienst ein. Der öffentliche Dienst spielt eine tragende Rolle als Vermittler im
4 Spannungsfeld zwischen Ökonomie, Ökologie und sozialen Angelegenheiten. Er stellt
5 grundlegende **Infrastrukturen** bereit (sog. Daseinsvorsorge), die die Bürger*innen
6 existenziell benötigen und die auch Unternehmen bei der Wahl eines neuen Standorts
7 berücksichtigen. Dazu zählen u.a. Verwaltungseinrichtungen, Polizei, Gerichte,
8 Schulen, Kindergärten, Netze, Mobilität und Behörden. Aber auch die weichen Faktoren
9 (z.B. Lebensqualität, Klimaschutz oder touristische und Kulturangebote) werden immer
10 wichtiger bei der Standort- oder Wohnortwahl. Dienstleistungsangebote in hoher
11 Qualität und ausreichender Anzahl verlässlich und sachsenweit zur Verfügung gestellt,
12 sorgen für zufriedene Arbeitgeber*innen, Bürger*innen und Mitarbeiter*innen und
13 reduzieren Wartezeiten und bürokratische Hürden.
- 14 Der öffentliche Dienst ist auch selbst ein bedeutender Arbeitgeber. Er sichert
15 zahlreiche Jobs mit stabilen Gehältern wie auch die lokale Kaufkraft und das
16 Steueraufkommen. Öffentliche Beschäftigte sorgen dafür, dass öffentliche
17 Investitionen in Straßen umgesetzt werden, öffentliche Verkehrsmittel fahren und der
18 Netzausbau gestemmt wird. Ein stabiles Netzwerk an öffentlichen Einrichtungen (Sport,
19 Kultur, Kunst, Gesundheits- und Sozialdienste) macht sowohl den städtischen als auch
20 den ländlichen Raum für Fachkräfte und Unternehmen attraktiver. Eine aktive
21 Zivilgesellschaft bringt sich in Beteiligungsverfahren ein und bestimmt mit über
22 regionale bzw. kommunale Themen. Sie engagiert sich in Beiräten/Stadträten etc. und
23 stärkt so die Demokratie vor Ort.
- 24 **Modernisierung und Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung vorantreiben, gute
Arbeitsbedingungen für Beschäftigte sichern**
- 26 An der weiteren Digitalisierung der Verwaltungsabläufe führt kein Weg vorbei. Dabei
27 gilt es, die Prozesse zu vereinfachen und sie gleichzeitig transparenter,
28 effizienter, schneller und rund um die Uhr nutzbar zu machen.
- 29 Die Einführung einer klaren Digitalstrategie, die nicht nur die technologische
30 Infrastruktur, sondern auch die Arbeitskultur und realistische Zeitfenster umfasst,
31 ist dabei ein Schlüsselement. Besondere Aufmerksamkeit muss dabei auch der
32 Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit gelten, um das Vertrauen der
33 Nutzer*innen und der Beschäftigten in die neue Form der Dienstleistungen nicht zu
34 gefährden. Weiterhin braucht es ein Qualifizierungskonzept für die Beschäftigten, das
35 auch ausreichend zeitliche Ressourcen zur Verfügung stellt für die mentale Umstellung
36 auf das Neue. Mobile Arbeitslösungen sind mit zu entwickeln, die es den
37 Mitarbeiter*innen ermöglichen, flexibel und ortsunabhängig zu arbeiten.

38 Führungskräfte müssen für die veränderten Anforderungen sensibilisiert und
39 qualifiziert werden. Sie müssen Gefahren wie Selbstausbeutung und Entgrenzung
40 erkennen und entgegenwirken. Mitarbeitereschulungen sollen regelmäßig stattfinden, um
41 die Kompetenzen im Umgang mit neuen Technologien zu erhalten und zu verbessern. Um
42 anwenderfreundliche Lösungen zu finden, sind die künftigen User*innen gleich von
43 Anfang an mit einzubeziehen. Generell ist die Mitbestimmung durch Personal- und
44 Betriebsräte bei Ausgestaltung und Einführung der Digitalstrategie zu beachten und zu
45 fördern. Für eine Übergangszeit müssen Verwaltungsangebote auch weiter analog
46 angeboten werden. Die Digitalisierung muss inklusiv sein.

47 Die Kriterien von „**Guter Arbeit**“ müssen auch in der öffentlichen Verwaltung gelten.
48 Darum sind neben der Frage der ausreichenden personellen Ausstattung auch die
49 Arbeitsbedingungen der Beschäftigten stärker in den Blick zu nehmen. Beschäftigte
50 können gerade in Zeiten des harten Wettbewerbs um qualifizierte Kräfte nur gehalten
51 oder gewonnen werden, wenn sie vorbildliche Bedingungen geboten bekommen.

52 Steigende Krankenstände verstärken die auf die übrigen Beschäftigten wirkenden
53 negativen Belastungsfaktoren wie hohe Arbeitsdichte und Stress. Um diese zu
54 minimieren, sind insbesondere dort, wo viele Beschäftigte ähnlichen Tätigkeiten
55 nachgehen, **Vertretungsreserven** zu bilden, die sich nach dem typisch anfallenden
56 Vertretungsbedarf wegen Langzeiterkrankungen, Urlaub, Mutterschutz, Eltern- und
57 Pflegezeiten richten müssen.

58 Der **Generationswechsel** ist in vollem Gange. Für das Land Sachsen und seine Gemeinden
59 muss die Nachwuchsgewinnung oberste Priorität haben. Gleichzeitig darf bei der
60 Ausbildung nicht gespart werden.

61 In den nächsten Jahren droht wichtiges Erfahrungswissen unwiederbringlich verloren zu
62 gehen. Überlappende Stellenbesetzungen und gut geplante Übergabephasen können dies
63 verhindern.

64 Nicht zuletzt ist natürlich auch eine attraktive **Bezahlung und Besoldung**
65 unumgänglich, um Fachkräfte zu werben und zu halten. Das betrifft sowohl die
66 Tarifbeschäftigte als auch die Beamt*innen.

67 **Besoldungsstrukturreform dringend erforderlich**

68 Wir brauchen ein modernes Dienstrecht für die Beamt*innen. Ungerechtigkeiten und
69 Unstimmigkeiten müssen endlich beseitigt werden. Eine grundlegende Reform des
70 Besoldungsrechts kann die Möglichkeit bieten, einen modernen Leistungsgedanken, die
71 Arbeitgeberattraktivität des öffentlichen Dienstes und das Streben nach verringertem
72 Verwaltungsaufwand mit den haushälterischen Gegebenheiten in Einklang zu bringen. Zu
73 den vielen Unwuchten im sächsischen Besoldungssystem gehört u.a. die schlechtere
74 Bezahlung von jungen Beamt*innen im Bundesvergleich. Der vom Bundesverfassungsgericht
75 geforderte Mindestabstand zur Grundsicherung ist gefährdet, auch weil die sächsische
76 Besoldung gerade in der Eingangsstufe im Ländervergleich ziemlich schlecht dasteht.

77 **Wir fordern eine zukunftsweise Besoldungsstruktur.** Sie muss aufgabenbezogen sein,
78 einen Rechtsanspruch begründen, die Familie und Angehörige absichern,
79 leistungsgerecht sein, Besonderheiten der Stelle bzw. der Person berücksichtigen,
80 den Verwaltungsaufwand minimieren, attraktiv für neue Bewerber*innen und mit Bund und
81 den anderen Bundesländern kompatibel sein.

82 Eine neue Besoldungstabelle muss so gestaltet werden, dass sie zukunftsfähig ist und

83 der Personalgewinnung dient. Der Freistaat Sachsen befindet sich in einer
84 Konkurrenzsituation um qualifizierte Fachkräfte. **Wir fordern eine Überarbeitung der**
85 **gesamten Besoldungstabelle!** Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BVerfG
86 sollen die Eingangsstufen, die zeitlichen und finanziellen Abstände zwischen den
87 Erfahrungsstufen und die finanziellen Abstände zwischen den Besoldungsgruppen
88 überarbeitet werden.

89 Eine weitere zentrale Forderung ist die **Dynamisierung von Zulagen und Zuschlägen**.
90 Dies betrifft beispielsweise die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ). Aber
91 auch die finanzielle Abgeltung für Mehrarbeit bei Lehrkräften in Höhe der aktuell
92 gültigen Mehrarbeitsvergütung ist nicht sachgerecht und vor allem nicht mehr
93 zeitgemäß. Dazu muss dringend die Sächsische Erschwerniszulagen- und
94 Mehrarbeitsvergütungsverordnung angepasst werden.

95 **Beamtenrecht: Verhandeln statt Verordnen**

96 Seit der Föderalismusreform I (2006) steht die Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet
97 des Beamtenrechts dem Bund für die Bundesbeamt*innen und den Ländern für die Landes-
98 und Kommunalbeamt*innen zu.

99 Statt obrigkeitstaatlicher Verordnungspraxis braucht es demokratische Teilhabe auch
100 für diejenigen, denen der Staat das größte Maß an Loyalität abverlangt. **Deshalb**
101 **fordert der DGB Sachsen ein echtes Verhandlungsverfahren**, bevor Änderungen
102 beamtenrechtlicher Regelungen durch Gesetz, Verordnung oder Erlass in Kraft gesetzt
103 werden. Es ist daher verbindlich festzuschreiben, dass insbesondere in Besoldungs-
104 und Versorgungsfragen ein echtes Beteiligungsverfahren mit den Spitzenverbänden
105 auszuhandeln ist, das über ein Anhörungsverfahren gemäß § 119 SächsBG hinaus geht.

106 **Bildung eines Beirats Beamtenversorgung mit beratender Stimme für DGB**

107 Der Generationenfonds des Freistaates Sachsen ist ein wichtiger und unverzichtbarer
108 Baustein zur Sicherung der Beamtenversorgung. Die Höhe der Vorsorgebeträge und die
109 Nutzung der im Fonds gebundenen Mittel ist eine Frage der Generationengerechtigkeit.
110 Sie berührt daher in besonderer Weise die Belange der aktiven und pensionierten
111 Beamt*innen. Der DGB Sachsen fordert deshalb die Bildung eines Beirats mit beratender
112 Funktion, in welchem der DGB mit Sitz und beratender Stimme vertreten ist.

113 **„Dresdner Beamtenrechtsforum“: DGB als Spitzenorganisation im Beamtenrecht stärken**

114 Wir wollen den fachlichen Austausch, Debatten und Schulung organisieren, alle zwei
115 Jahre im Wechsel mit der „Leipziger Personalrätekonferenz“. Diese qualitativ
116 hochwertige Vernetzung dient auch der weiteren Profilschärfung des DGB Sachsen als
117 beamtenpolitische Spitzenorganisation.

118 **Mitbestimmung ist keine Last, sondern ein Erfolgsfaktor.**

119 Die jüngste Novellierung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes brachte zwar
120 Verbesserungen, dennoch bleiben zahlreiche offene Baustellen. Insgesamt muss die
121 Mitbestimmung für Personalräte weiter ausgebaut werden. Im Hinblick auf den Bund und
122 andere Bundesländer besteht da in Sachsen noch Nachholbedarf. Eine bessere
123 Mitbestimmung würde auch die öffentliche Verwaltung in Sachsen stärken. Mitbestimmung
124 sichert die Interessen der Beschäftigten und ist Ausdruck ihrer demokratischen
125 Grundrechte. Sie liegt im Interesse der öffentlichen Arbeitgeber und der
126 Dienststellen, weil Perspektive und Wissen der Beschäftigten einfließen. Die derzeit

127 geltenden personalvertretungsrechtlichen Normen müssen daher modernisiert werden, um
128 die Arbeit der Personalräte zu erleichtern und damit wir im Vergleich mit den anderen
129 Bundesländern bestehen können. Der DGB fordert zudem einen Ausbau der Mitbestimmung
130 für studentisch Beschäftigte sowie für Referendar*innen im Lehramt.

131 „Leipziger Personalrätekonferenz“ des DGB Sachsen: Personalvertretungen vernetzen.

132 Die im Jahr 2026 anstehenden Personalratswahlen sind für den DGB und seine
133 Mitgliedsgewerkschaften von zentraler Bedeutung. Um die Stärkung und Vernetzung der
134 Personalräte zu fördern, führt der DGB Sachsen eine bereichsübergreifende
135 Personalrätekonferenz durch. Diese findet im jährlichen Wechsel mit dem „Dresdner
136 Beamtenrechtsforum“ statt. Sie dient der Vernetzung, der fachlichen Weiterbildung und
137 dem Erfahrungsaustausch von Personalräten sowie den haupt- und ehrenamtlichen
138 Kolleg*innen aus den Einzelgewerkschaften.

Antrag F01: Jugendräume in den Regionen

Laufende Nummer: 14

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Sachsen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	F - Organisationspolitik

1 dass sich der DGB Sachsen für die Errichtung eines Jugendraums in jeder Region im
2 Bezirk organisatorisch einsetzt. Dieser Raum soll den Gewerkschaftsjugenden eine
3 Fläche bieten, auf der sie Treffen und Sitzungen abhalten und sich untereinander
4 austauschen können. Bei der Planung sollen folgende Schwerpunkte berücksichtigt
5 werden:

6 **1. Zugang und Lage**

7 Alle Mitgliedsjugenden sollen Zugang zu diesem Raum haben. Zudem sollte der Raum
8 möglichst mitgliederzentral gelegen sein.

9 **2. Barrierefreier Zugang**

10 Der Raum muss barrierefrei gestaltet sein, damit alle Menschen an
11 Veranstaltungen teilnehmen können.

12 **3. Gestaltung und Einrichtung**

13 Der Jugendraum sollte möglichst flexibel und nachhaltig eingerichtet sein und
14 über moderne Multimedia-Ausstattung verfügen. Darüber hinaus muss ausreichend
15 Platz für die Versorgung der Teilnehmenden bei Veranstaltungen eingeplant
16 werden.

Begründung

Die Einrichtung von Jugendräumen ist ein essenzieller Schritt zur Stärkung der gewerkschaftlichen Jugendstrukturen und zur Förderung von Mitbestimmung, politischer Bildung und der Vernetzung.

1. gewerkschaftlicher Austausch und Vernetzung

Als Gewerkschaftsjugenden setzen wir uns für eine starke, solidarische und gut vernetzte Jugendbewegung ein. Ein eigener Jugendraum bietet die Möglichkeit, sich regelmäßig zu treffen, Erfahrungen auszutauschen und Projekte zu planen. Gerade in einer Zeit, in der gewerkschaftliches Engagement bei jungen Menschen gestärkt werden muss, ist ein fester Anlaufpunkt von großer Bedeutung.

2. Förderung von Bildung und politischer Teilhabe

Um junge Menschen für Themen wie soziale Gerechtigkeit, faire Arbeitsbedingungen und politische Mitbestimmung zu sensibilisieren und sie auf ihre Rechte in der Arbeitswelt vorzubereiten, sind Workshops, Schulungen und Bildungsveranstaltungen essenziell. Ein eigener Raum ermöglicht uns diese Angebote zu gestalten.

3. Zugang für alle Jugendlichen

Die Gewerkschaftsjugend lebt von Vielfalt und Offenheit. Damit alle jugendlichen Mitglieder unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder körperlichen Einschränkungen an den Angeboten teilhaben können, muss sich der Raum zentral in den Regionen befinden und barrierefrei zugänglich sein.

4. Flexible und nachhaltige Nutzung

Durch flexible Möblierung und zeitgemäße technische Ausstattung können wir den Raum sowohl für

Diskussionen und Veranstaltungen als auch für kreative und interaktive Formate nutzen. Zudem sollte auf nachhaltige Materialien und energieeffiziente Technik geachtet werden, um unsere Verantwortung gegenüber Umwelt- und Klimaschutz ernst zu nehmen.

5. Unterstützung gewerkschaftlicher Aktionen

Die Jugend ist der wichtigste Teil dieser Bewegungen. Ein zentraler Treffpunkt erleichtert die Planung, Vorbereitung und Mobilisierung für gewerkschaftliche und gesellschaftspolitische Initiativen. Dadurch wird das Engagement gestärkt und die gewerkschaftliche Jugend sichtbarer in der Region.

Ein Jugendraum ist mehr als nur ein physischer Ort – er ist ein Symbol für gewerkschaftliche Teilhabe, politische Bildung und solidarisches Miteinander. Er schafft eine Plattform für junge Menschen, um sich zu organisieren, auszutauschen und gemeinsam für eine gerechte Arbeitswelt einzutreten. Deshalb ist es essenziell, dass die DGB-Jugend sich für die Umsetzung dieses Projekts einsetzt und damit einen wichtigen Beitrag zur Zukunft der Gewerkschaftsbewegung leistet.

Antrag R-01: Resolution: Solidaritätsbekundung der DGB-Konferenz Sachsen zum Standort O-I Bernsdorf

Laufende Nummer: 29

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Sachsen
Status:	angenommen

- 1 Die DGB-Konferenz Sachsen erklärt ihre Solidarität mit den **Beschäftigten des Glaswerks O-I in Bernsdorf**, ihrem Betriebsrat sowie der zuständigen Gewerkschaft IGBCE.
- 2 Die geplante Schließung des Standorts Bernsdorf bedeutet für die Beschäftigten einen tiefgreifenden Einschnitt. Der Verlust qualifizierter Industriearbeitsplätze trifft nicht nur die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch ihre Familien und die gesamte Region. Gerade in der Lausitz, die weiterhin stark vom Strukturwandel geprägt ist, haben solche Entscheidungen erhebliche wirtschaftliche und soziale Folgen.
- 3 Aktuelle arbeitsmarktliche Daten aus dem Agenturbezirk Bautzen zeigen, dass rund 45 % der Arbeitslosen langzeitarbeitslos sind und über 44 % der Arbeitslosen älter als 50 Jahre sind. Gleichzeitig ist das verarbeitende Gewerbe in der Region rückläufig, während neue Beschäftigung vor allem in deutlich schlechter entlohnnten Bereichen entsteht. Diese Struktur verschlechtert die Chancen auf eine gleichwertige Wiedereingliederung der den Beschäftigten des Glaswerks O-I in Bernsdorf erheblich.
- 4 Vor diesem Hintergrund stellt die DGB-Konferenz Sachsen klar:
 - 5 Ein angemessener Nachteilsausgleich für die Beschäftigten ist kein freiwilliges Entgegenkommen des Arbeitgebers, sondern Ausdruck sozialer Verantwortung und Bestandteil fairer Mitbestimmung bei betrieblichen Umstrukturierungen und Standortschließungen.
 - 6 Untersuchungen zum realistisch zu erwartenden wirtschaftlichen Nachteil zeigen, dass sich in der Lausitz ein erheblicher Teil der rechnerischen Einkommensverluste mit hoher Wahrscheinlichkeit tatsächlich realisiert – insbesondere bei älteren Beschäftigten und Facharbeitern. Damit sind die wirtschaftlichen Folgen eines Arbeitsplatzverlustes in Bernsdorf besonders gravierend und langfristig.
 - 7 Die DGB-Konferenz Sachsen unterstützt ausdrücklich die Arbeit des Betriebsrats und der IGBCE, die sich mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen und gewerkschaftlichen Mitteln für einen gerechten sozialen Ausgleich für die Beschäftigten in Bernsdorf einsetzen. Standortschließungen, die ohne eine angemessene Berücksichtigung der entstehenden Nachteile erfolgen, sind nicht akzeptabel.
 - 8 Gewerkschaftliche Solidarität, starke Mitbestimmung und ein fairer Ausgleich für die Beschäftigten sind gerade in Zeiten tiefgreifender wirtschaftlicher und struktureller Veränderungen unverzichtbar.